

Bericht	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Bad Segeberg	DrS/2019/073
öffentlich	

Fachdienst Finanzen

Datum: 03.04.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	25.04.2019	Hauptausschuss

Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß § 95 m Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom Fachdienst Finanzen erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt fristgerecht zur Prüfung übergeben.

Nach Abschluss der Prüfung werden der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zur frühzeitigen Information des Hauptausschusses werden die vorläufige Jahresabschlussbilanz des Kreises zum 31.12.2018 sowie der vorläufige Lagebericht übersandt.

Der Status „vorläufig“ ist darauf zurückzuführen, dass es sich um noch ungeprüfte Unterlagen handelt.

Die (noch ungeprüfte) Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.132.694,17 EUR ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 entspricht dies einer Verbesserung in Höhe von rd. 9,3 Mio. EUR. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie ausführliche Informationen zu den Abweichungen sind im beigefügten vorläufigen Lagebericht enthalten.

Anlage/n:

Anlage 1 - Vorläufige Jahresabschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2018

Anlage 2 - Vorläufiger Lagebericht 2018

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,00 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 6.564 TEUR.
3. Summe vom Kreis übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

² Bilanzwerte zum vorigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Kreis Segeberg

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018

Impressum:

Fachdienst: Fachbereich Zentrale Steuerung / Fachdienst Finanzen

Ansprechpartner/In: Inger Lensch

04551 951-572

Stand: 29.03.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008	4
3	Verlauf des Haushaltsjahres 2018	4
4	Erläuterung wesentlicher Planabweichungen.....	6
4.1	Ergebnisrechnung	8
4.2	Finanzrechnung	9
4.3	Abweichungen in den Fachbereichen	10
5	Vermögenslage.....	19
6	Personalkostenbudget 2018	21
6.1	Einleitung	21
6.2	Personalintensität	23
7	Ertragslage	24
7.1	Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln	24
7.2	Kennzahlen	25
8	Schulden.....	27
8.1	Entwicklung Kassenkredit.....	27
8.2	Entwicklung Investitionskredite	31
8.3	Prognose Schuldenentwicklung	32
9	Investitionstätigkeit	32
10	Mitarbeiterschaft.....	33
11	Organisationsveränderungen	34
12	Betrieb gewerblicher Art	35
13	Vorgänge von besonderer Bedeutung	35
13.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres.....	35
13.2	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	36
14	Risikomanagementsystem.....	37
15	Ausblick.....	39
15.1	Eigenkapitalentwicklung.....	39
15.2	Analyse Kapitalstruktur.....	40
15.3	Chancen und Risiken	40
16	Anlagen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Vorbemerkung

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 beizufügen. „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

Die Kennzahlen in diesem Lagebericht wurden teilweise geändert, weil der Kreis Segeberg Kennzahlen, die die Arbeitsgruppe „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ erarbeitet hat, zukünftig verwenden wird. Bei den jeweiligen Kennzahlen wird darauf hingewiesen, wenn es sich um eine neue Kennzahl handelt.

2 Einführung der Doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zum 01.01.2008

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2007 beschlossen, die Haushaltswirtschaft beim Kreis Segeberg ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz gelang erst im Juni 2009. Seit 2011 erfolgten die Fertigstellung und die Beschlussfassung der Jahresabschlüsse termingerecht spätestens im Dezember des Folgejahres.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nicht termingerecht, die Beschlussfassung erfolgte termingerecht.

3 Verlauf des Haushaltsjahres 2018

Über den Verlauf des Haushaltsjahres wurde in den Quartalsberichten II/2018 (Stichtag 30.06.2018) und III/2018 (Stichtag 30.09.2018) berichtet, die in den Hauptausschusssitzungen am 23.08.2018 bzw. 29.11.2018 behandelt wurden.

Im **Quartalsbericht II/2018** (Stichtag 30.06.2018) wurde eine Überschreitung des Fachbereichsbudgets III in Höhe von 1,0 Mio. €. prognostiziert, die resultiert im

Wesentlichen aus erhöhtem Transferaufwand im Bereich der Eingliederungshilfe infolge einer Vergütungsanpassung eines großen Trägers.

Das Ergebnis des Fachbereiches IV sollte sich um 750 T € verbessern.

Begründet wurde diese Einschätzung mit Bestandsveränderungen für im Vorjahr durchgeführte Deckenerneuerungen für die es einen Investitionszuschuss gab.

Bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln wurde ebenfalls eine Verbesserung zum Jahresende in Höhe von ca. 1,95 Mio. € prognostiziert, die hauptsächlich durch eine Zuweisung des Landes für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 1,1 Mio. € sowie durch verringerte Fehlbetragszuweisungen an Gemeinden (614 T €) und Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen (214 T €) begründet wurde.

Unter weiterer Berücksichtigung geringfügig gestiegener Personalaufwendungen (63 T €) schloss der Quartalsbericht II/2018 hinsichtlich des prognostizierten Jahresergebnisses mit der Aussage, dass sich der in der Haushaltssatzung 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss um 1.634.900 € erhöhen würde.

Beim investiven Finanzhaushalt wurde auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse kumuliert über die Fachbereiche von verminderten Investitionstätigkeiten in Höhe von 355 T € ausgegangen.

Zum **Quartalsbericht III/2018** (Stichtag 30.09.2018) wurde die Überschreitung des Fachbereichsbudgets III nunmehr mit 2,0 Mio. € infolge der erhöhten Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe prognostiziert. Im Fachbereichsbudget II wurde infolge verringerter Transferaufwendungen für die Krankenhausfinanzierung von einer Verbesserung um 400 T € ausgegangen. Die Ergebnisverbesserung im Fachbereich IV wurde mit nun 640 T € geringfügig zum Quartalsbericht II / 2018 angepasst.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel verbesserten sich in der Jahresprognose unter zusätzlicher Berücksichtigung der endgültigen Festsetzung des Finanzausgleiches (Erlass vom 22.10.2018) auf 2.087 T €.

Das Personalkostenbudget wies Mehraufwendungen in Höhe von 313 T € aus. Einsparungen bei den Personalaufwendungen infolge nicht besetzter Stellen wurden durch einzelne Rückstellungseffekte überkompensiert.

Der Quartalsbericht III/2018 schloss hinsichtlich des prognostizierten Jahresergebnisses mit der Aussage, dass sich der in der Haushaltssatzung 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 6.800.500 € auf einen Jahresüberschuss von 7.613.900 € erhöhen wird.

Beim investiven Finanzhaushalt wurde zwischenzeitlich von verminderten Investitionstätigkeiten in Höhe von 5.759 T € ausgegangen, die sich vorwiegend aus den Fachbereichen IV (1.800 T €) und V (2.700 T€) ergaben.

4 Erläuterung wesentlicher Planabweichungen

	Ergebnis des VVVJ		Ergebnis des VVJ		Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich: Ansatz / Ist				
	2015		2016		2017		2018		2018				
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
1													
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	80.539,90	80.247,03	80.719,43	80.213,30	80.000,00	213,30							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.218.096,57	173.330.081,64	204.733.029,21	208.593.872,58	206.007.900,00	2.585.972,58							
3 Sonstige Transfererträge	7.713.215,20	9.701.346,42	10.101.156,61	8.359.993,22	8.126.500,00	233.493,22							
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	6.918.102,15	7.310.238,47	7.094.865,34	6.985.896,49	7.338.600,00	-352.703,51							
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	248.648,17	280.763,57	5.982.407,28	5.862.107,58	6.137.600,00	-275.492,42							
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.984.248,04	117.989.646,28	128.286.052,10	121.304.805,08	127.010.100,00	-5.705.294,92							
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.808.560,04	9.961.428,87	6.414.762,74	5.819.432,95	4.349.600,00	1.469.832,95							
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0							
9 Bestandsveränderungen	2.451.208,23	881.539,61	300.409,18	3.105.162,12	350.000,00	2.755.162,12							
10 Ordentliche Erträge	302.422.618,30	319.535.291,89	362.993.401,89	360.111.483,32	359.400.300,00	711.183,32							
11 Personalaufwendungen	-32.399.622,73	-34.794.298,15	-39.615.517,18	-43.807.211,95	-43.828.000,00	20.788,05							
12 Versorgungsaufwendungen	-729.199,94	-604.196,52	-684.251,83	-757.471,90	-724.800,00	-32.671,90							
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.272.247,09	-12.296.186,08	-11.692.109,46	-12.952.355,08	-14.106.800,00	1.154.444,92							
Ersatzmaßnahmen Naturschutz	0,00	-3.274,08	0,00	-752,86	-100.000,00	99.247,14							
Naturschutz Landeseigene Mittel	0,00	-107.593,89	-67.982,66	-127.666,54	-80.000,00	-47.666,54							
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.702.042,94	-4.340.922,61	-5.973.513,91	-6.291.819,68	-6.590.500,00	298.680,32							
15 Transferaufwendungen	-195.103.159,78	-216.337.609,33	-223.951.816,17	-221.502.371,78	-228.997.700,00	7.495.328,22							
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.615.049,46	-59.001.392,06	-64.437.300,22	-59.664.489,85	-59.053.100,00	-611.389,85							
Verfügungsmittel	0,00	-2.266,54	-2.190,78	-3.395,14	-2.000,00	-1.395,14							
17 Ordentliche Aufwendungen	-297.821.321,94	-327.447.739,26	-346.424.682,21	-345.107.534,78	-353.482.900,00	8.375.365,22							
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGST	-4.601.296,36	-7.912.447,37	16.568.719,68	15.003.948,54	5.917.400,00	9.086.548,54							
19 Finanzerträge	1.480.071,11	3.149.265,77	2.689.651,61	2.416.142,62	2.587.300,00	-171.157,38							
20 Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-718.111,45	-613.462,79	-1.536.011,65	-1.287.396,99	-1.704.200,00	416.803,01							
FINANZERGEBNIS	761.959,66	2.535.802,98	1.153.639,96	1.128.745,63	883.100,00	245.645,63							
22 ORDNENTLICHES ERGEBNIS	-5.363.256,02	-5.376.644,39	17.722.359,64	16.132.694,17	6.800.500,00	9.332.194,17							
23 Außerordentliche Erträge	1.062,89	765,6	115,61	0	0	0							
24 Außerordentliche Aufwendungen	-22,00	0	0	0	0	0							
25 Außerordentliches Ergebnis	1040,89	765,6	115,61	0	0	0							
JAHRESERGEBNIS	-5.364.296,91	-5.375.878,79	17.722.475,25	16.132.694,17	6.800.500,00	9.332.194,17							

Finanzrechnung 2018 Kreis Segeberg						
	Ergebnis des VVVJ	Ergebnis des VVJ	Ergebnis des VJ	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2015	2016	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	80.409,04	80.565,72	80.186,25	80.000,00	79.336,57	-663,43
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.787.353,12	169.989.551,43	200.250.944,81	202.688.600,00	204.452.091,25	1.763.491,25
3 Sonstige Transfereinzahlungen	7.771.064,54	7.593.164,35	7.291.141,83	8.126.500,00	8.142.508,55	16.008,55
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	6.917.289,66	7.255.590,80	7.134.931,34	7.338.600,00	6.937.850,57	-400.749,43
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.290,60	287.365,56	5.741.707,16	6.187.800,00	5.819.955,60	-367.844,40
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	105.162.435,86	123.605.188,92	119.609.549,75	127.057.100,00	123.600.719,59	-3.456.380,41
7 Sonstige Einzahlungen	4.712.655,12	201.794.176,37	218.212.927,28	3.464.400,00	238.777.341,76	235.312.941,76
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.491.136,42	3.150.712,80	2.693.054,24	2.587.300,00	2.447.632,91	-139.667,09
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.215.634,36	513.756.315,95	561.014.442,66	357.530.300,00	590.257.436,80	232.727.136,80
10 Personalauszahlungen	-30.324.525,42	-32.575.318,76	-38.349.427,93	-42.383.400,00	-41.735.782,30	647.617,70
11 Versorgungsauszahlungen	-557.261,94	-606.146,52	-686.451,83	-724.800,00	-759.121,90	-34.321,90
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-11.174.965,23	-12.351.326,69	-11.286.509,90	-14.275.000,00	-13.040.916,01	1.234.083,99
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.358.570,90	-695.688,98	-2.114.201,02	-2.239.400,00	-2.855.500,23	-616.100,23
14 Transferauszahlungen	-195.216.704,16	-219.644.331,54	-225.049.220,63	-228.348.800,00	-220.967.338,34	7.381.461,66
15 Sonstige Auszahlungen	-48.881.327,81	-244.445.652,71	-259.257.120,31	-54.332.000,00	-289.099.782,66	-234.767.782,66
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-287.513.355,46	-510.318.465,20	-536.742.931,62	-342.303.400,00	-568.458.441,44	-226.155.041,44
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	6.702.278,90	3.437.850,75	24.271.511,04	15.226.900,00	21.798.995,36	6.572.095,36
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.481.597,32	2.212.860,42	1.741.255,75	2.519.100,00	3.262.050,71	742.950,71
19 Einz. a. d. Veräuß. v. Grundst./Geb.	995.537,17	9.420,00	0	0	110	110
20 Einz. a. d. Veräuß. v. bew. Anlagev.	49.226,49	3.756,48	225	0	14.016,43	14.016,43
21 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0	0	0	0	0	0
22 Einz. a. d. Abwicklung v. Baumaßn.	0	0	0	0	0	0
23 Einz. a. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	144.562,19	235.998,68	813.595,56	59.800,00	228.130,43	168.330,43
24 Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
25 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
26 Einz. a. Investitionstätigkeit	3.670.923,17	2.462.035,58	2.555.076,31	2.578.900,00	3.504.307,57	925.407,57
27 Ausz. v. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-3.463.849,80	-2.401.483,65	-2.966.913,63	-9.332.401,31	-3.475.787,48	5.856.613,83
28 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst./Geb.	-160.599,71	-145.431,93	-290.269,31	-1.346.591,09	-1.552.717,76	-206.126,67
29 Ausz. f. d. Erwerb v. bew. Anlagever.	-775.192,79	-1.143.463,08	-1.217.693,31	-3.095.529,99	-1.397.172,06	1.698.357,93
30 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-98000	0	-123.000,00	0	-1.000,00	-1.000,00
31 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.387.970,68	-2.528.287,95	-5.030.315,03	-15.369.830,27	-6.605.421,61	8.764.408,66
32 Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-2.500,00	0	0	-25.000,00	-25.000,00
33 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
34 Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-7.885.612,98	-6.221.166,61	-9.628.191,28	-29.144.352,66	-13.057.098,91	16.087.253,75
35 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.214.689,81	-3.759.131,03	-7.073.114,97	-26.565.452,66	-9.552.791,34	17.012.661,32
35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	191.648.383,67	198.200.352,97	213.616.666,80	0,00	234.365.383,75	-234.365.383,75
35b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-190.865.911,74	-195.571.511,30	-206.752.829,39	0,00	-236.077.610,27	236.077.610,27
35c Saldo aus fremden Finanzmitteln	782.471,93	2.628.841,67	6.863.837,41	0,00	-1.712.226,52	-1.712.226,52
36 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	3.270.061,02	-321.280,28	17.198.396,07	-11.338.552,66	12.246.204,02	23.584.756,68
37 Aufnahme v. Kred. f. Investitionen	2.628.480,88	0	0	15.076.500,00	0	-15.076.500,00
38 Einz. a. Rückfl. v. Darlehen a. d. Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
39 Aufnahme v. Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
40 Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-5.530.711,67	-1.817.342,54	-8.613.064,36	-6.421.600,00	-5.697.024,80	724.575,20
41 Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
42 Tilg. v. Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
43 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.902.230,79	-1.817.342,54	-8.613.064,36	8.654.900,00	-5.697.024,80	-14.351.924,80
44 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	367.830,23	-2.138.622,82	8.585.331,71	-2.683.652,66	6.549.179,22	9.232.831,88
45 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-8.259.017,80	-7.891.187,57	-11.353.463,28	0	-2.768.131,57	-2.768.131,57
46 LIQUIDE MITTEL	-7.891.187,57	-10.029.810,39	-2.768.131,57	-2.683.652,66	3.781.047,65	6.464.700,31

Während der Haushaltsplan 2018 im Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. € abschließt, weist das tatsächliche Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 16,13 Mio. € aus.

Wesentliche Planabweichungen werden im Folgenden erläutert:

4.1 Ergebnisrechnung

Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen +2,6 Mio. €

Die Erträge aus dem Finanzausgleich fielen kaum höher aus als erwartet. Vom Land Schleswig-Holstein wurde eine Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 1,2 Mio. € gewährt (siehe Ausführungen zu Zi. 6.1). Weitere Steigerungen 1,4 Mio. € ergeben sich aus sonstigen Erträgen wie z. B. der Auflösung zweckgebundener Erträge und Steigerung der Erträge im Bereich Unterkunft und Betreuung.

Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen -5,7 Mio. €

Aufgrund der weiter sinkenden Anzahl neu zugewiesener asylsuchender Personen und Flüchtlinge wurden zum einem durch die Städte, Ämter und Gemeinden weniger Leistungen als geplant ausgezahlt. Zum anderen wirkte sich die geringe Zahl der nach dem AsylbLG leistungsberechtigten Personen im Jahr 2017 bei der Abrechnung für das Kalenderjahr aus, die erst im Laufe des Jahres 2018 kassenwirksam wurde, sodass die Kostenerstattungen um 7,5 Mio. gesunken sind. Diese Minderung der Erträge steht in Relation zu den gesunkenen Transferaufwendungen (siehe Ausführungen zu Zi. 15). Eine Verbesserung von 1,6 Mio. findet sich in den Bereichen „Förderung der Kindertagespflege“ und „Kita-Sozialstaffel“ hier entstehen Verschiebungen in den Perioden 2017 und 2018.

Zeile 7, sonstige ordentliche Erträge +1,4 Mio. €

Bei der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten liegen die Erträge um 0,8 Mio. über der Planung. Aufgrund der intensiven Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei im Zuge des 6-spurigen Ausbaus der BAB A7. Weitere Steigerungen von 0,6 Mio. entstehen im Bereich Asylbewerber nach dem AsylbLG. Dies resultiert aus Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen.

Zeile 9, Bestandsveränderung +2,7 Mio. €

Eine Steigerung der Erträge in Höhe von ca. 2,7 Mio. resultiert aus der Bestandsveränderung im Bereich der Kreisstraßen für im Vorjahr durchgeführte Deckenerneuerungen. Mit dem Investitionszuschuss wird der Aufwand ertragswirksam gemindert.

Zeile 13, Auf. Sach- und Dienstleistungen -1,8 Mio. €

Im Wesentlichen sind die Abweichungen im Bereich der Instandhaltung Gebäude 0,5 Mio. €, der Unterhaltung der Kreisstraßen 0,5 Mio. € und der Minderung des sonstigen Aufwandes 0,8 Mio. € zu erklären.

Zeile 15, Transferaufwendungen -7,5 Mio. €

Aufgrund der weiter sinkenden Anzahl neu zugewiesener asylsuchender Personen und Flüchtlinge wurden durch die Städte, Ämter und Gemeinden weniger Leistungen als geplant ausgezahlt dies mindert die Transferaufwendungen um ca. 10,2 Mio. Andererseits entstand ein erhöhter Transferaufwand von ca. 2,7 Mio., dieser begründet sich in einer Vergütungsanpassung eines sehr großen Trägers rückwirkend zum 01.01.2018.

Zeile 19, Finanzerträge -0,2 Mio. €

Bei den Zinserträgen wurden ca. 0,2 Mio. weniger erzielt als geplant. Durch das niedrige Zinsniveau bei den variablen Zinsen konnten kaum noch Zinserträge aus Derivaten erzielt werden.

Zeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen -0,4 Mio. €

Sowohl bei den Investitionskrediten als auch beim Kassenkredit ergaben sich Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Bei den Investitionskrediten entfielen die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die hierfür eingeplanten Zinsen vollständig. Daneben wirkte sich bei den variabel verzinsten Krediten das niedrige Zinsniveau positiv aus. Für den Kassenkredit blieben die Zinsaufwendungen geringer als geplant, da ab Mitte April kaum noch Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Stattdessen waren für Bankguthaben Verwahrtgelte in Höhe von 45 T€ zu zahlen.

4.2 Finanzrechnung**Zeile 2, Zuwendungen und allg. Umlagen +1,7 Mio. €**

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 2 der Ergebnisrechnung.

Zeile 6, Kostenerstattungen, Kostenumlagen +3,4 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 6 der Ergebnisrechnung.

Zeile 12, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen -1,2 Mio. €

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 12 der Ergebnisrechnung.

Zeile 13, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen +0,6 Mio. €

Bei den Zinsauszahlungen für Investitions- und Kassenkredite ergaben sich Minderzahlungen in Höhe von 453 T€. Die sonstige Finanzauszahlungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ergaben sich außerplanmäßig, da sie nicht planbar waren. Es handelt sich um Auszahlungen aus Rückstellungen.

Zeile 14, Transferauszahlungen **-7,3 Mio. €**

Die Erläuterungen entsprechen größtenteils denjenigen zur Zeile 15 der Ergebnisrechnung.

Zeile 35a, Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln **+234 Mio. €**

Diese große Abweichung kommt zustande, weil es sich hier zum Großteil um fremde Finanzmittel handelt, die vom Kreis weitergegeben werden. Sie werden nicht geplant, aber in der Zeile 35b sind die zugehörigen Auszahlungen zu finden.

Zeile 35b, Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln **-236 Mio. €**

Siehe Erläuterung zu Zeile 35a.

Zeile 37, Aufnahme von Krediten für Investitionen **-15,1 Mio. €**

2018 stand insgesamt eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 15,1 Mio. € (incl. Restkreditermächtigung aus 2017 und Umschuldung) zur Verfügung. Tatsächlich wurde jedoch kein neuer Kredit aufgenommen. Gegen Ende des Jahres wurde die Höhe der kreditfinanzierbaren Investitionszahlungen ermittelt, ein Kreditbedarf ergab sich jedoch nicht. Es zeichnete sich ab, dass der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hoch genug sein würde.

Zeile 40, Tilgung von Krediten für Investitionen **-0,7 Mio. €**

Da sowohl 2017 als auch 2018 keine neuen Kredite aufgenommen wurden, entfiel die dafür vorgesehene Tilgung. Im Weiteren haben Darlehnsrückzahlungen im Bereich der Wohnbauförderung zur Abweichung geführt.

4.3 Abweichungen in den Fachbereichen

Den nachfolgenden Tabellen können die Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung je Fachbereich und für die Allgemeinen Finanzierungsmittel in der Form der Quartalsberichte entnommen werden (wobei bei den Abweichungen eine Verbesserung mit „+“ und eine Verschlechterung mit „-“ angezeigt wird). Darunter werden die Erläuterungen der Fachbereiche aufgeführt, hierbei ist zu beachten, dass der FB I nicht mit den Teilplänen 611 und 612 dargestellt wird. Diese beiden Teilpläne werden abweichend zur formalen Darstellung unter den Allgemeinen Finanzierungsmitteln (Allfi) dargestellt, sodass eine höchstmögliche Transparenz in den Budgetverantwortungen ersichtlich wird.

FB L	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	2.810.174,73	2.789.000,00	21.174,73	0,76
Aufwendungen	-4.261.899,38	-4.119.500,00	-142.399,38	-3,46
Jahresergebnis	-1.451.724,65	-1.330.500,00	-121.224,65	-9,11
Finanzrechnung				
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-689,99	-1.000,00	310,01	31,00
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-3.008.106,13	-2.826.300,00	-181.806,13	-6,43

TP 121 Statistik und Wahlen

Die Bundestagswahl 2017 wurde vom Bundeswahlleiter (über die Landeswahlleitung) für den Bereich der Kreise erst im Mai 2018 beschieden und abgerechnet. Die Gemeinden erhielten Ende 2017 eine Abschlagszahlung, die Endabrechnung für die Gemeinden erfolgte erst im Mai 2018, so dass hiermit Mehrerträge in Höhe von ca. 13.000 € verbunden waren. Geplant war der Kreisanteil bereits für das Jahr der Wahl (2017), in dem ein entsprechender Minderertrag ausgewiesen wurde.

TP 1115 Recht

Für drei Verfahren gab es Verfahrensrückstellungen, die 2018 in Höhe von ca. 17.000 € ertragswirksam aufgelöst worden sind. Es wird davon ausgegangen, dass Aufwendungen dafür nicht mehr entstehen werden.

TP 1111 Kreisorgane

Die Mitgliedsbeiträge sind um ca. 28.000 € gestiegen. Dies ist auf einen höheren Mitgliedsbeitrag für 2018 beim LKT SH zurückzuführen.

Teilplanübergreifend sind die Personalaufwendungen infolge von Beförderungen bzw. der Besetzung von neuen bzw. vorhandenen Stellen um ca. 182.000 € angestiegen.

FB I*	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	1.699.891,20	1.438.000,00	261.891,20	18,21
Aufwendungen	-8.889.763,29	-9.268.400,00	378.636,71	4,09
Jahresergebnis	-7.189.872,09	-7.830.400,00	640.527,91	8,18
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	237.122,95	59.600,00	177.522,95	297,86
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-895.472,33	-1.509.262,79	613.790,46	40,67
Saldo aus Inv.tätigkeit	-658.349,38	-1.449.662,79	791.313,41	54,59
nachrichtlich: Personalbudget				
sonst. ord. Erträge	776.082,00	885.200,00	-109.118,00	-12,33
Personalaufwendungen	-4.935.017,19	-5.544.900,00	609.882,81	11,00
Versorgungsaufwendungen	-757.471,90	-724.800,00	-32.671,90	-4,51
Gesamt Personal	-4.916.407,09	-5.384.500,00	468.092,91	8,69

*Darstellung des FB I ohne die Teilpläne 611 und 612, die in der Tabelle Allgemeine Finanzmittel (Allfi) separat dargestellt werden.

Die Ergebnisrechnung weist in der Betrachtung Ist zu Plan eine Verbesserung von 0,6 Mio. € aus.

TP 1114 Innere Verwaltungsdienste

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von 659.000 € setzt sich mit 610.000 € größtenteils aus verminderten Personalaufwendungen infolge nicht besetzter und zentral geplanter Stellen für E-Government, Teamleitungen und Ausbildung zusammen. Ertragsseitig wirken erhöhte Kostenerstattungen und Kostenumlagen vor allem durch Krankenkassen aufgrund von Beschäftigungsverboten sowie nicht planbaren Erstattungen von Beihilfekosten in Gesamtsumme von 195.000 € positiv, während die sonstigen ordentlichen Aufwendungen u.a. infolge von erhöhten Bekanntmachungskosten für Ausschreibungen von offenen Stellen sowie erhöhten Wartungskosten und sonstigen Aufwendungen im IT-Bereich um 153.000 € angestiegen sind.

Die Abweichung bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 614.000 € ist insbesondere aus zeitlichen Verzögerungen in dem E-Government-Projekt zurückzuführen.

TP 522 Wohnbauförderung

Die Abweichung bei den investiven Einzahlungen beträgt 168.000 € und resultiert vor allem aus vorzeitigen Darlehnsrückzahlungen im sozialen Wohnungsbau.

FB II	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	10.986.288,76	10.502.700,00	483.588,76	4,60
Aufwendungen	-18.042.930,99	-18.370.700,00	327.769,01	1,78
Jahresergebnis	-7.056.642,23	-7.868.000,00	811.357,77	10,31
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	1.432.208,36	762.600,00	669.608,36	87,81
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-512.641,75	-1.680.568,56	1.167.926,81	69,50
Saldo aus Inv.tätigkeit	919.566,61	-917.968,56	1.837.535,17	200,17
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-9.504.645,70	-9.527.600,00	22.954,30	0,24

Teilplan 1221 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Aufgrund von Fallzahlsteigerungen fallen die Erträge in der Jagd- und Waffenbehörde um 59.000 € und in der Ausländerbehörde um 29.000 € höher aus.

Teilplan 1222 Verkehr

Bei der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten liegen die Erträge um 790.000 € über der Planung. Aufgrund der intensiven Geschwindigkeitsüberwachungstätigkeit der Polizei im Zuge des 6-spurigen Ausbaus der BAB A7, auf dem Gebiet des Kreises Segeberg, in den Baustellenbereichen, ist auch in 2018 eine erhebliche Steigerung der Erträge zu verzeichnen gewesen.

Da die Ausbauarbeiten auf der A7, auf dem Gebiet des Kreises Segeberg jedoch Ende 2018 weitestgehend abgeschlossen waren und damit auch die Geschwindigkeitsüberwachungstätigkeit der Polizei auf diesem Streckenabschnitt stark zurückgefahren wird, ist in 2019 ff mit einem starken Rückgang der Erträge zu rechnen.

Im Bereich des Pilotprojektes zur Verkehrsüberwachung liegen die Erträge um 222.000 € unter dem Planansatz.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Pilotprojekt Verkehrsüberwachung liegen um 303.000 € unter der Planung. Die vorbereitenden Maßnahmen (Vorführung der Messtechnik) sowie die Abstimmungsgespräche der Vertragspartner (Polizei/Kreis) im Projekt zur gemeinsamen Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Segeberg, zur Vorbereitung der Auftragsvergabe, haben sich aufgrund personeller Probleme verzögert.

Die Erträge in der KFZ-Zulassung liegen aufgrund höherer Fallzahlen um 35.000 € über der Planung.

Teilplan 1223 Verbraucherschutz

Bei den Schlacht- und Fleischuntersuchungen fallen die Erträge u.a. wegen geringerer Fallzahlen um 173.000 € niedriger aus. Im Teilplan Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände liegen die Erträge aus Verwaltungsgebühren um 120.000 € unter der Planung, da die vom Land beabsichtigte Einführung von Gebühren für Plankontrollen bisher nicht umgesetzt wurde.

Teilplan 411 Krankenhäuser

Die Transferaufwendungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung liegen aufgrund der Anpassung des Einwohnerbetrages durch das Land um 354.000 € unter der Planung.

Teilplan 126 Brandschutz

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 683.000 € über der Planung, da die Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer in 2018 um 210.000 € höher ausfiel und die letzte Rate der Zuweisung aus 2017 in 2018 gebucht wurde.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 666.000 € unter der Planung, da weniger Maßnahmen bei den Städten/Ämtern und Gemeinden (Auszahlung von Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen) und beim Fachdienst (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) als geplant abgeschlossen werden konnten. Ebenfalls konnte die Auftragserteilung für den Wechsellader der Feuerwehrtechnischen Zentrale im Jahr 2018 nicht erfolgen. Die Beschaffung wurde für 2019 erneut angemeldet.

Teilplan 128 Katastrophenschutz

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 158.000 € unter der Planung, da nicht alle Beschaffungen in 2018 abgeschlossen werden konnten.

FB III	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	147.729.424,08	153.725.600,00	-5.996.175,92	-3,90
Aufwendungen	-269.738.995,40	-278.194.800,00	8.455.804,60	3,04
Jahresergebnis	-122.009.571,32	-124.469.200,00	2.459.628,68	1,98
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	814,01	0	814,01	0
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-2.305.225,56	-4.802.369,60	2.497.144,04	52,00
Saldo aus Inv.tätigkeit	-2.304.411,55	-4.802.369,60	2.497.958,05	52,02
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-16.959.912,14	-17.061.200,00	101.287,86	0,59

Die Teilpläne des Fachbereiches III weisen per 31.12.2018 in der Summe Mindererträge in Höhe von 5.996.175,92 € gegenüber der Planung auf und geringere Aufwendungen in Höhe von 8.455.804,60 €. Zusammen bedeutet das eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von 2.459.628,68 €.

Aufgrund der Vielzahl der Teilpläne werden im Folgenden die größten Abweichungen erläutert.

Teilplan 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt

Es ist eine Verschlechterung von 1.909.342,32 € zu verzeichnen, im Wesentlichen durch höheren Transferaufwand begründet.

Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Eingliederungshilfe in Einrichtungen.

Zudem wurden der Regelsatz sowie die pauschale Miete zum 01.01.2018 spürbar erhöht. Darin liegt die Ursache für die weitere unplanmäßige Steigerung des Transferaufwands.

Teilplan 3112 Hilfe zur Pflege

Es ist eine Verbesserung von 2.413.995,97 € zu verzeichnen, im Wesentlichen durch geringeren Transferaufwand begründet. Auch hier können noch nicht abschließend die Auswirkungen der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade in 2017 beurteilt werden.

Das derzeit ungewöhnlich niedrige Auszahlungsniveau lässt vermuten, dass das System bei den Leistungsberechtigten und sonstigen Marktteilnehmern noch nicht vollständig umgesetzt ist. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten.

Teilplan 3113 Eingliederungshilfe

Insgesamt ist eine Verschlechterung um 2.240.396,81 € zu verzeichnen.

Einerseits gab es Mehreinnahmen von ca. 570.000 €. Dies ist auf erhöhte Einnahmen durch die Rentenversicherung, die Krankenkasse und die Pflegekassen (nach Aktualisierung der Pflegegrade) zurückzuführen. Zudem erhöht die personelle Erweiterung der Rechnungsstelle des Fachdienstes die Einnahmen durch Bearbeiten von Rückzahlungen.

Andererseits entstand ein erhöhter Aufwand von ca. 2,8 Mio. €, größtenteils Transferaufwand. Dieser begründet sich in einer Vergütungsanpassung eines sehr großen

Trägers rückwirkend zum 01.01.2018. Dadurch entstanden unvorhersehbare Mehrkosten in den Bereichen Werkstätten, Tagesförderstätten und im stationären Wohnen. Diese Ausgaben werden vom Land refinanziert.

Teilplan 3116 Grundsicherung

Insgesamt ist eine Verschlechterung um 2.864.339,84 € zu verzeichnen. Die Kosten der Grundsicherung werden zu 100% vom Bund erstattet. Es handelt sich hier also lediglich um zeitversetzte Abrechnungen.

Teilplan 3121 Leistungen Unterkunft, Betreuung

Verbesserung 2.178.232,64 €, weniger sonst. ordentl. Aufwand.

Entgegen der Erwartung ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in 2018 gesunken; ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person im Kontext „Flucht“ lebt, war nicht mehr zu verzeichnen. Zudem hat sich die Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen nach § 22 Abs. 1 SGB II zum 01.12.2017 nicht so stark ausgewirkt wie angenommen. Andererseits ist eine allgemeine Kostensteigerung der Mieten in Kreis Segeberg wahrzunehmen, so dass im Ergebnis gegenüber der Planung insgesamt nahezu gleichbleibende Kosten für die Leistungen der Unterkunft angefallen sind.

Bisher wurde nur ein Fall nach § 36 a SGB II (Erstattung der Kosten der Unterkunft und der Betreuungsleistungen bei der Unterbringung in Frauenhäusern außerhalb des Kreises Segeberg) abgerechnet. Weitere Anträge sind zwar 2018 eingegangen, Kosten sind aber noch nicht geltend gemacht worden.

Teilplan 313 Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG

Verbesserung um 4.339.843,95 €

Dies teilt sich auf in weniger Transferaufwand in Höhe von € 10.228.001 und daraus resultierend € 6.055.214,98 weniger Erträge, da die Erstattungen des Landes in Relation zu den geringeren Ausgaben sinken.

Aufgrund der weiter sinkenden Anzahl neu zugewiesener asylsuchender Personen und Flüchtlinge wurden zum einem durch die Städte, Ämter und Gemeinden weniger Leistungen als geplant ausgezahlt; zum anderen wirkte sich die geringe Zahl der nach dem AsylbLG leistungsberechtigten Personen im Jahr 2017 bei der Abrechnung für das Kalenderjahr aus, die erst im Laufe des Jahres 2018 kassenwirksam wurde.

Die Abrechnung für das Jahr 2018 wurde mit Hilfe der Kommunen derzeit erstellt. Die daraus resultierenden Nachzahlungen an bzw. Rückzahlungen durch die Kommunen werden erst im 2. Halbjahr 2019 kassenwirksam.

Teilplan 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Verbesserung 1.655.753,46 €

Die Auszahlungen in den Bereichen „Förderung der Kindertagespflege“ und „Kita-Sozialstaffel“ verschieben sich. Vor allem bei der Sozialstaffel werden die monatlichen Abrechnungen von größeren Kita-Trägern erst mit großer Verspätung beim Kreis Segeberg eingereicht. In der Kindertagespflege gelten ab August 2018 verbes-

serte/erhöhte Förderungen, die evtl. erst verzögert von den Eltern wahrgenommen werden.

Teilplan 3633 Hilfe zur Erziehung

Die Verschlechterung in Höhe von 1.029.488,69 € resultiert aus Abarbeitung von Rückständen in der Rechnungsstelle WJH für stationäre Einrichtungen aus dem Jahr 2017. Die Vollbesetzung der Rechnungsstelle erfolgte erst im September 2017, eine laufende Bearbeitung konnte erst ab diesem Zeitpunkt sichergestellt werden. Die Abarbeitung war parallel zum Tagesgeschäft nur schleppend möglich.

Weiterhin kam es im Jahr 2018 vermehrt zu ungewöhnlich teuren und kostenintensiven Einzelmaßnahmen (220 bis 250,- € /tägl.), welche aufgrund massiver Betreuungserfordernisse der untergebrachten Kinder/Jugendlichen unabweisbar waren.

Die restliche Ergebnisveränderung zum Haushaltsplan beläuft sich auf 84.629,68 € und verteilt sich in kleineren Summen auf die verbliebenen Teilhaushalte.

Investitionen

Es haben sich Verbesserungen bei den Investitionen in Höhe von € 2.497.958,05 ergeben.

Teilplan 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Hier sind Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden in Höhe von € 2.500.000 nicht ausgezahlt worden, weil in diesem Bereich eine vorrangige Verwendung von Bundesmitteln erfolgte.

FB IV	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	22.853.002,37	18.679.200,00	4.173.802,37	22,34
Aufwendungen	-32.499.531,81	-31.509.700,00	-989.831,81	-3,14
Jahresergebnis	-9.646.529,44	-12.830.500,00	3.183.970,56	24,82
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	1.790.679,63	1.756.700,00	33.979,63	1,93
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-5.041.784,02	-11.199.003,98	6.157.219,96	54,98
Saldo aus Inv.tätigkeit	-3.251.104,39	-9.442.303,98	6.191.199,59	65,57
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-6.186.060,69	-5.774.700,00	-411.360,69	-7,12

Teilplan 511 Räumliche Planung und Entwicklung

Die Honorareinnahmen zur Bauleitplanung wurden wie geplant zum Jahresende erreicht.

Für die Förderung der Ladeinfrastruktur wurden insgesamt Anträge im Umfang von 318.000 € bewilligt und davon 80.000 € in 2018 abgerufen und ausgezahlt. Die freien Mittel wurden auf das Jahr 2019 für bereits vorliegende bzw. bewilligte Anträge übertragen (siehe DrS/2019/020).

Teilplan 521 Bau- und Grundstücksordnung

Mindererträge bei den Gebühren für Bauaufsicht i.H.v. 427.893,31 €. Die Einnahmen der Bauaufsicht sind konjunkturabhängig und somit vom Fachdienst nicht steu-

erbar. Eine Gegensteuerung ist nicht möglich.

Teilplan 541 Gemeindestraßen

Die investive Zuwendung für den Ausbau der GIK-Wege i.H.v. 500.000 € wurde im Juni bewilligt. Zum Jahresende wurden 230.000 € durch den WZV abgefordert. Der Restbetrag wurde übertragen und wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 abgerufen.

Für die Förderung von kommunalen Radwegen wurde im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 2 Mio. € bereitgestellt. Bis zum 31.12. wurden insgesamt Förderanträge in Höhe von 1.950.000 € bewilligt. Die entsprechenden Mittel werden auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen (siehe DrS/2019/020).

Teilplan 542 Kreisstraßen

Eine Steigerung der Erträge in Höhe von ca. 3.000.000 € resultiert aus Bestandsveränderungen für im Vorjahr durchgeführte Deckenerneuerungen für die es einen Investitionszuschuss gab. Auf Jahressicht wurde ein Planwert in Höhe von 350.000 € berücksichtigt, so dass sich hierfür eine Ergebnisverbesserung von 2.750.000 € ergibt.

Der Aufwand für die Unterhaltung von Kreisstraßen wurde zum 31.12. um 445.000 € unterschritten, da diverse Rechnungen für durchgeführte Maßnahmen nicht im Haushaltsjahr 2018 durch Unternehmen abgerechnet wurden.

Zum 31.12. wurde der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (einschl. der Haushaltsermächtigungen) um 2,7 Mio. € unterschritten. Dies resultiert zum einen aus (noch) nicht abgerechneten Leistungen durch die ausführenden Unternehmen. Ferner konnten die neu geplanten Radwege an der K 4 und der K 24 noch nicht umgesetzt werden, da unter anderem der Flächenankauf noch nicht abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus musste unter anderem der Ausbau der K 111 Bad Bramstedt in Zusammenarbeit mit der Stadt nach 2019 verschoben werden. Die geplanten Mittel für den Kreisverkehr Kisdorf und der K 61 wurden für den dringend erforderlichen Ersatzneubau der Straßenbrücke K8 über die Twisselbek zwischen Altengörs und Bühnsdorf bereit gestellt.

Die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen 2018 durch das Land wurde mit dem Nachtragshaushalt des Kreises für 2018 im Teilplan 542 als investive Einnahme geplant. Mit Erlass vom 29.03.2018 wurde jedoch durch das Land festgelegt, dass diese Mittel im TP 611 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) zu planen und buchen ist. Insoweit ergibt sich jedoch im Teilplan 542 eine investive Abweichung von 1.100.000 €, die nicht zum Jahresende ausgeglichen wird.

Teilplan 547 ÖPNV

Zum 31.12.2018 weist die Ergebnisrechnung infolge gestiegener Zuwendungen für den ÖPNV eine Verbesserung in Höhe von ca. 1.400.000 € auf.

Teilplan 554 Naturschutz u. Landschaftspflege

Zum Jahresende wurden Ersatzgelder in Höhe von 1.134.000 € für Naturschutzmaßnahmen auf das Jahr 2019 übertragen und als (nicht beplante) Zuführung zu Sonderposten im Aufwand gebucht. Diese werden voraussichtlich in 2019 für investive Naturschutzmaßnahmen (Flächenkäufe, etc.) ausgegeben.

Teilplan 561 Umweltschutzmaßnahmen

Für Altlasten-Untersuchung wurden bei einem Planansatz für das gesamte Jahr von 160.000 € bis zum 31.12. 76.000 € gebucht. Aus der zweckgebundenen Zuweisung des Landes zu Altlastensanierungen wurden 15.900 € auf das Jahr 2019 übertragen.

FB V	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	7.129.200,82	6.628.400,00	500.800,82	7,56
Aufwendungen	-11.519.420,47	-11.127.600,00	-391.820,47	-3,52
Jahresergebnis	-4.390.219,65	-4.499.200,00	108.980,35	2,42
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	43.482,62	0,00	43.482,62	0
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-4.301.285,26	-9.952.147,73	5.650.862,47	56,78
Saldo aus Inv.tätigkeit	-4.257.802,64	-9.952.147,73	5.694.345,09	57,22
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-3.175.522,06	-3.049.800,00	-125.722,06	-4,12

Teilplan 1116 Gebäudemanagement

Die Verbesserung bei den investiven Einzahlungen ist auf eine Bundeszuweisung für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Kreissporthalle, dem Berufsbildungszentrum Norderstedt und dem Förderzentrum in Kaltenkirchen zurückzuführen. Diese Mittel waren für das Jahr 2017 eingeplant, die Zahlung durch den Zuwendungsgeber erfolgte erst im Jahr 2018.

Aufgrund baulicher Verzögerungen, die u.a. im Bereich der Einfeldsporthallen in den Förderzentren Kaltenkirchen und Norderstedt sowie beim Bau des Neubauriegels am BBZ Norderstedt und der Einführung der Transpondertechnik im Kreishaus und im BBZ Bad Segeberg und der Landwirtschaftsschule aufgetreten sind, wurden zum Jahresende investive Auszahlungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € nicht ausgeschöpft.

Allfi	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	169.319.643,98	168.224.700,00	1.094.943,98	0,65
Aufwendungen	-1.442.390,43	-2.596.400,00	1.154.009,57	44,45
Jahresergebnis	167.877.253,55	165.628.300,00	2.248.953,55	1,36
nachrichtlich: Personalbudget				
Personalaufwendungen	-37.948,04	-43.500,00	5.551,96	12,76

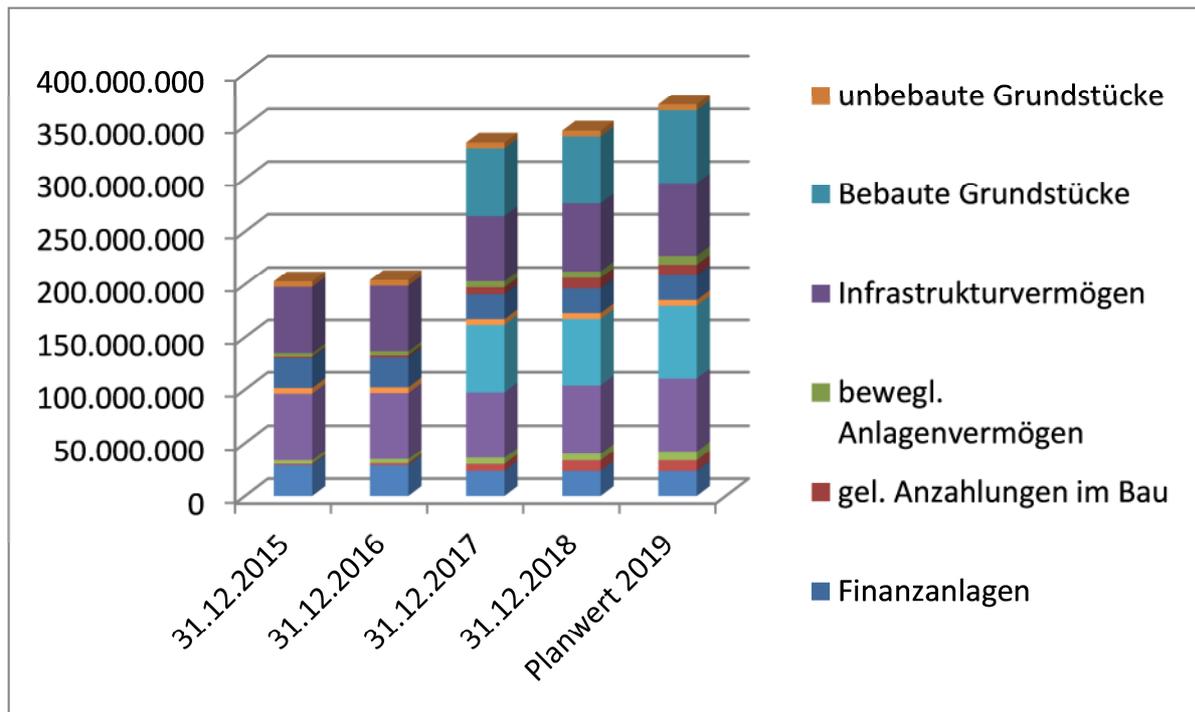
Die Erträge aus dem Finanzausgleich fielen kaum höher aus als erwartet. Vom Land Schleswig-Holstein wurde eine Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 1,2 Mio. € gewährt (siehe Ausführungen zu Zi. 6.1). Bei den Zinserträgen wurden 171 T€ weniger erzielt als geplant.

Bei den Transferaufwendungen ergab sich eine Einsparung in Höhe von 717 T€. Aufgrund gesetzlicher Vorgabe waren erhebliche Mittel für Fehlbetragszuweisungen bereitzustellen, tatsächlich mussten jedoch nur an zwei Gemeinden Zuweisungen gezahlt werden. Sowohl bei den Investitionskrediten als auch beim Kassenkredit ergaben sich Einsparungen bei den Zinsaufwendungen. Insgesamt betrug die Einsparung rd. 417 T€. Bei den Investitionskrediten entfielen die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die hierfür eingeplanten Zinsen vollständig. Daneben wirkte sich bei den variabel verzinsten Krediten das niedrige Zinsniveau positiv aus. Für den Kassenkredit blieben die Zinsaufwendungen geringer als geplant, da ab Mitte April kaum noch Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Stattdessen waren für Bankguthaben Verwarentgelte in Höhe von 45 T€ zu zahlen.

KREIS	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Ergebnisrechnung				
Erträge	362.527.625,94	361.987.600,00	540.025,94	0,15
Aufwendungen	-346.394.931,77	-355.187.100,00	8.792.168,23	2,48
Jahresergebnis	16.132.694,17	6.800.500,00	9.332.194,17	137,23
Finanzrechnung				
Einzahlg. aus Inv.tätigkeit	3.504.307,57	2.578.900,00	925.407,57	35,88
Auszahlg. aus Inv.tätigkeit	-13.057.098,91	-29.144.352,66	16.087.253,75	55,20
Saldo aus Inv.tätigkeit	-9.552.791,34	-26.565.452,66	17.012.661,32	64,04
nachrichtlich: Personalbudget				
sonst. ord. Erträge	776.082,00	885.200,00	-109.118,00	-12,33
Personalaufwendungen	-43.807.211,95	-43.828.000,00	20.788,05	0,05
Versorgungsaufwendungen	-757.471,90	-724.800,00	-32.671,90	-4,51
Gesamt Personal	-43.788.601,85	-43.667.600,00	-121.001,85	-0,28

5 Vermögenslage

Nachfolgend ist die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis zum Planwert zum 31.12.2019 grafisch dargestellt:



Im Folgenden wird die tabellarische Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens vom 31.12.2015 bis zum 31.12.2018 dargestellt:

Anlagevermögen zum	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
unbebaute Grundstücke	5.303.006	5.433.034	5.535.253	5.535.530
Bebaute Grundstücke	0	0	64.295.013	63.439.442
Infrastrukturvermögen	62.639.377	61.944.851	61.293.888	64.024.048
bewegl. Anlagenvermögen	3.283.410	3.881.820	5.882.342	6.262.276
gel. Anzahlungen im Bau	1.169.898	2.014.236	6.583.319	10.070.933
Finanzanlagen	29.138.690	28.890.389	23.580.133	23.517.543
Gesamt	101.534.381	102.164.330	167.169.949	172.849.772

Die Position der bebauten Grundstücke ist aufgrund der Reintegration des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg zum 01.01.2017 beim Kreis Segeberg hinzugekommen.

Das Anlagevermögen ist stetig gestiegen, dies lässt sich dann auch in der Kennzahl der Anlagendeckung erkennen. Ab 2017 ist ein Sprung im Anlagevermögen und im Eigenkapital wegen der Reintegration des Eigenbetriebes zu verzeichnen.

Das Anlagevermögen des Kreises besteht zu

- 36,70 % aus bebauten Grundstücken
- 37,04 % aus dem Infrastrukturvermögen und
- 13,61 % aus Finanzanlagen

Details zur Zusammensetzung der einzelnen Vermögensgruppen können dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Der Anlagendeckungsgrad (neue Kennzahl) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Ein hoher Anlagendeckungsgrad bedeutet, dass das Anlagevermögen im Wesentlichen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sicherzustellen.

Jahr	Eigenkapital + Sonderposten + Kreditverb. für Investitionen	Anlagevermögen inkl. Finanzanlagen	Anlagendeckungsgrad
2014	57.751.871	99.814.072	57,86
2015	85.313.692	101.534.380	84,02
2016	77.812.513	102.164.330	76,16
2017	148.803.486	167.207.138	88,99
2018	160.229.941	172.849.772	92,70

6 Personalkostenbudget 2018

6.1 Einleitung

Für den **gesamten Personalkostenhaushalt** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 eine **Verschlechterung von insgesamt 118.570,85 €** die sich wie folgt zusammensetzt:

• Personalaufwendungen	676.983,05 €
• Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	- 459.671,00 €
• Zuführungen zu den Beihilferückstellungen	- 105.124,00 €
• Zuführungen zu den ATZ-Rückstellungen	- 91.400,00 €
• Versorgungsaufwendungen	- 32.671,90 €
• Ertrag aus der Pensionsrückstellung	- 49.257,00 €
• Ertrag aus der Beihilferückstellung	- 59.861,00 €
• Ertrag aus der Altersteilzeitrückstellung	<u>2.431,00 €</u>
Insgesamt	<u>- 118.570,85</u>

Personalaufwendungen ohne Zuführungen zu Rückstellungen

Untergliedert nach Fachbereichen stellen sich die Personalaufwendungen inkl. Deckelung für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Fachbereich	HH-Ansatz	Ist	+/-
L	2.668.200,00	2.735.772,59	-67.572,59
I	3.932.400,00	3.782.182,85	150.217,15
II	9.265.600,00	8.981.449,80	284.150,20
III	16.766.800,00	16.337.014,38	429.785,62
IV	5.610.000,00	5.884.211,22	-274.211,22
V	3.036.400,00	3.154.248,72	-117.848,72
AllFi	42.900,00	37.948,04	4.951,96
Pool	1.072.100	804.589,35	267.510,65
insgesamt	42.394.400	41.717.416,95	676.983,05

Damit ist der für die Personalaufwendungen zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz von 42.394.400,00 € um 676.983,05 € unterschritten worden.

Zuführungen zu den Rückstellungen

- Pensionsrückstellung für aktive Beamte**
 Gegenüber der Haushaltsplanung (basierend auf den Vorjahresberechnungen der Versorgungsausgleichskasse) erhöhen sich die Zuführungen für die aktiven Beamten um 459.671,00 €.
- Beihilferückstellung für aktive Beamte**
 In prozentualer Abhängigkeit zu der Pensionsrückstellung und des jedes Jahr zu aktualisierenden Prozentsatzes (Anstieg von 13,6 auf 13,8) erhöht sich die Zuführung um 105.124,00 €.
- Altersteilzeitrückstellung**
 Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war nicht bekannt in welchem Umfang bzw. welche Beschäftigten von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch machen. Für die nach dem TV FlexAZ neu bewilligten Altersteilzeitfälle fallen die für die Freistellungsphase geplanten Rückstellungen um 91.400,00 € höher aus.

Insgesamt ergibt sich bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für das Jahr 2018 ein höherer Aufwand von 656.195,00 € der sich wie folgt aufgliedert:

	HH-Ansatz	Ist	+/-
Zuf. z Pensionsrückst. Beamte	1.134.400,00	1.594.071,00	-459.671,00
Zuf. z Beihilferückstellung Akti-	160.000,00	265.124,00	-105.124,00

ve			
Zuf. z. Altersteilzeitrückstellung	139.200,00	230.600,00	-91.400,00
Summe	1.433.600,00	2.089.795,00	-656.195,00

Versorgungsaufwendungen

Insgesamt ergibt sich bei den Versorgungsaufwendungen eine Verschlechterung von 32.671,90 € die sich wie folgt zusammensetzt:

	HH-Ansatz	Ist	+/-
Versorgungsaufw. Pensionäre	160.000,00	160.261,39	-261,39
Versorgungsrüchl. Pensionäre	124.800,00	120.420,51	4.379,49
Beihilfen Versorgungsempfänger	440.000,00	476.790,00	-36.790,00
Summe	724.800,00	757.471,90	-32.671,90

Erträge aus den Rückstellungen

- **Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger**
Der Ertrag aus der **Pensionsrückstellung** fällt nach den von der Versorgungsausgleichskasse erstellten Berechnungen gegenüber der Planung um 49.257,00 € niedriger aus.
- **Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger**
In prozentualer Abhängigkeit zu dem Ertrag aus der Pensionsrückstellung und des ebenfalls aktualisierten Prozentsatzes ergibt sich gegenüber der Planung eine Verschlechterung von 59.861,00 €.
- Für das Jahr 2018 wurde ein Ertrag aus der **Altersteilzeitrückstellung** in Höhe von 2.431,00 € erzielt.

Insgesamt ergibt sich damit bei den Erträgen eine **Verschlechterung von 106.687,00 €**.

6.2 Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogenen Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und für Altersteilzeitrückstellungen) abzl. der Erträge (*) aus der Verminderung dieser Rückstellungen.

Gem. Arbeitsgruppe „Reform Gemeindehaushaltsrecht“ sollte das Personal so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Erst durch eine Gegenüberstellung mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Ver-

gleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt (Stichwort: Grad der Ausgliederung).

Auch wenn der Vergleich zu den anderen Kommunen hier fehlt, soll trotzdem diese Kennzahl aufgeführt werden, da auch ein Jahresvergleich eine Entwicklung aufzeigt.

Jahr	Personal- u. Vers.aufwendungen abzgl. Erträge*	Aufwendungen insgesamt	Personalintensität in %
2014	31.866.093	280.650.447	11,35
2015	33.005.184	298.539.455	11,06
2016	33.899.374	328.061.202	10,33
2017	38.546.363	347.960.694	11,08
2018	43.786.171	346.394.932	12,64

7 Ertragslage

7.1 Plan-Ist-Vergleich bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln

Teilplan 611	Buchung	Planung	Abweichung	in %
Steuern u. ähnliche Abgaben				
4033000000 Jagdsteuer	80.213,30	80.000	213,30	0,27
Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
darunter:				
4111000000 Schlüsselzuweisung vom Land	54.620.916,00	54.526.900	94.016,00	0,17
4131000000 Allgemeine Zuweisung vom Land	1.152.072,75	0	1.152.072,75	100,00
4181000000 Allg. Umlage vom Land / Finanzausgleichsumlage	5.174.046,00	5.255.100	-81.054,00	-1,54
4182100000 allgemeine Kreisumlage	108.285.569,37	108.184.900	100.669,37	0,09

Die mit Erlass vom 24.01.2018 erfolgte vorläufige Festsetzung des Finanzausgleichs durch das Land war über den Nachtrag in die Haushaltsplanung eingeflossen. Allerdings handelte es sich um eine vorläufige Festsetzung, da zum damaligen Zeitpunkt der Landeshaushalt noch nicht verabschiedet war und die für die Berechnung maßgeblichen Einwohnerzahlen fehlten. Die endgültige Festsetzung erfolgte mit Erlass vom 22.10.2018. Aufgrund der korrigierten Einwohnerzahlen ergab sich insgesamt

eine Verbesserung in Höhe von 113.500 €. Bei der Finanzausgleichsumlage ergaben sich zwar Mindererträge, dafür waren Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zu verzeichnen.

Gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden vom 11.01.2018 über finanzielle Entlastungsmaßnahmen hat der Kreis Segeberg 2018 eine Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € erhalten. Die Zuweisung war im Nachtragshaushalt eingeplant, allerdings als investive Einzahlung bei den Kreisstraßen (Teilplan 542). Erst nach Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgten Vorgaben des Landes, wonach diese Mittel nicht als investive Einzahlungen zu verbuchen sind, sondern als allgemeine Finanzaufweisungen. Dies führt zu Mehrerträgen im Teilplan 611.

7.2 Kennzahlen

Kennzahl für die Zielerreichung ist neben dem Abschlussergebnis des jeweiligen Jahres das **Verhältnis der Erträge aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln zu den Gesamtaufwendungen** des Ergebnishaushaltes. Obwohl der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage zwischenzeitlich erhöht war, konnte der Deckungsgrad des Jahres 2008 bislang nicht wieder erreicht werden. 2014 wurde der Hebesatz für die Kreisumlage zwar gesenkt, da die Erträge aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage trotzdem stiegen, blieb der Deckungsgrad unverändert. Auch 2016 stiegen die Erträge leicht an, da das Land die Kreisschlüsselzuweisungen erhöht hatte. Auf der anderen Seite stiegen die Aufwendungen im Ergebnishaushalt jedoch sehr viel stärker, so dass sich eine niedrigere Deckungsquote ergab. 2017 war aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage ein enormer Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen. Trotzdem konnte die Deckungsquote aus 2008 noch nicht wieder erreicht werden, da die Aufwendungen im Ergebnishaushalt stark stiegen und gleichzeitig der Hebesatz für die Kreisumlage um einen Prozentpunkt gesenkt wurde.

2018 erfolgte nochmals eine Senkung des Hebesatzes um zwei Prozentpunkte. Der Deckungsgrad stieg trotzdem an, da die Aufwendungen zum ersten Mal seit sieben Jahren nicht gestiegen, sondern gesunken sind.

Jahr	Erträge aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln (TP 611)	Aufwendungen Ergebnishaushalt	Quote in %	Hebesatz		Schwelle Zus. KU	Abschlussergebnis
				Allg. KU	Zus. KU		
2008	109.401.634	218.582.042	50	36	31	115	9.736.346
2009	115.145.824	235.370.063	49	36	31	120	1.979.715
2010	112.397.314	231.813.849	48	36	31	120	-2.513.090
2011	107.315.771	242.645.762	44	37,5	31	110	-7.744.945
2012	115.796.878	251.946.550	46	37,5	31	110	-900.869
2013	124.277.574	263.805.225	47	37,5	31	110	7.949.656
2014	132.376.581	280.650.448	47	36,25	31	110	7.990.852

2015	140.811.408	298.539.455	47	36,25	-	-	5.364.297
2016	142.853.025	328.061.202	44	36,25	-	-	-5.376.644
2017	164.241.182	347.960.694	47	35,25	-	-	17.722.475
2018	169.312.817	346.396.932	49	33,25	-	-	16.132.990

(Die Aufwendungen beinhalten Aufwendungen und Finanzaufwendungen.)

Die **Zuwendungsquote** (oder auch allgemeine Umlagequote) verdeutlicht die Entwicklung der erhaltenen Zuweisungen und Umlagen (überwiegend aus dem kommunalen Finanzausgleich) im Verhältnis zu den Gesamterträgen. Die Zuwendungsquote für die Jahre von 2014 bis 2018 wird in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Zuweisungen und Umlagen	Ordentliche Erträge	Zuwendungsquote in %
2014	157.212.234	287.075.109	54,76
2015	171.218.097	302.422.618	56,62
2016	173.330.082	319.535.292	54,24
2017	204.733.029	362.993.402	56,40
2018	208.594.171	360.111.781	57,92

Die gewährten Zuweisungen haben den größten Anteil auf der Aufwandseite der Ergebnisrechnung. Um den Vergleich zwischen den erhaltenen und gewährten Die neu aufgenommene Kennzahl „allgemeine Umlagendeckung“ besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängt, um Ihre Aufwendungen zu decken.

Jahr	Zuweisungen und Umlagen	Aufwendungen insgesamt	Umlagendeckung in %
2014	157.212.234	280.650.447	56,02
2015	171.218.097	298.539.455	57,35
2016	173.330.082	328.061.202	52,83
2017	204.733.029	347.960.694	58,84
2018	208.594.171	345.519.726	60,37

Zuweisungen darzustellen, wird die Transferaufwandsquote für die Jahre 2014 bis 2018 in folgender Tabelle ausgewiesen:

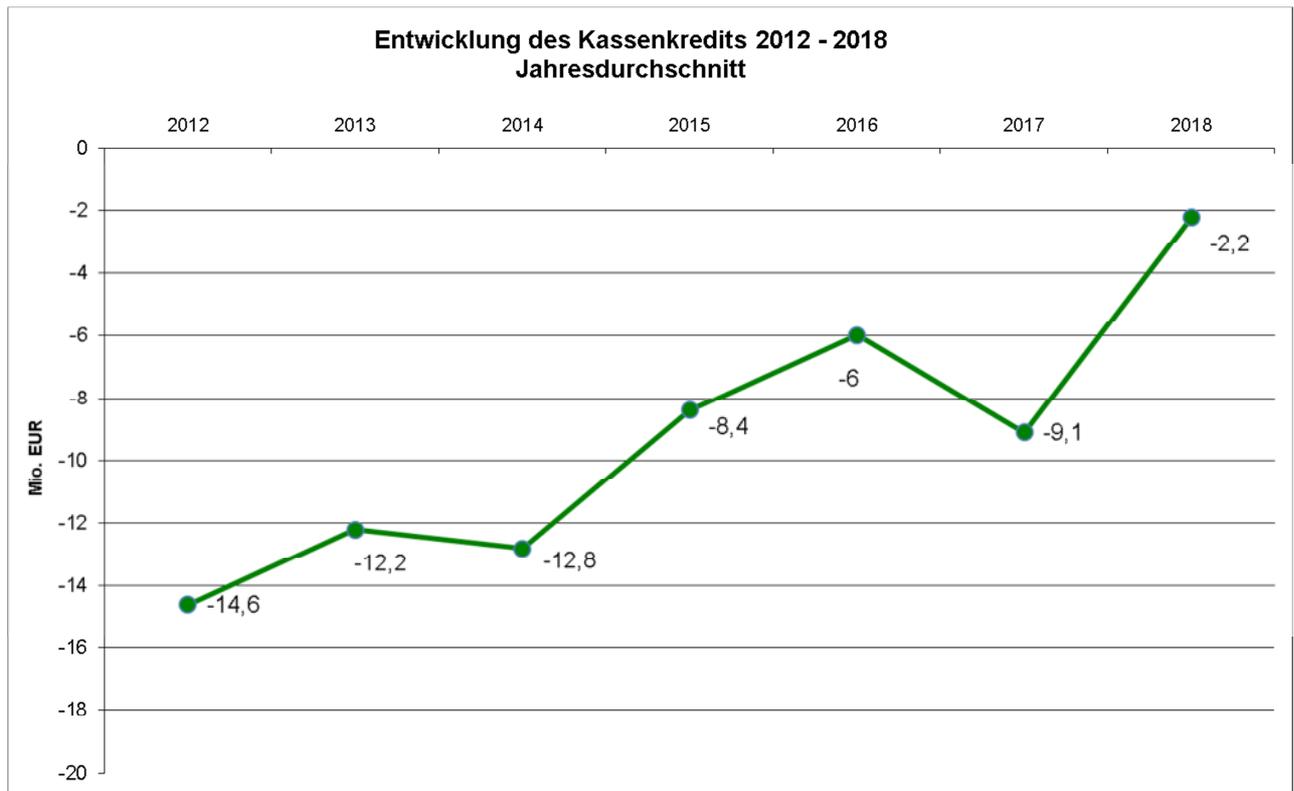
Jahr	Transfer- aufwendungen	Ordentliche Aufwendungen	Transferaufw.- quote in %
2014	176.507.924	279.775.927	63,09
2015	195.103.160	297.821.322	65,51
2016	216.337.609	327.447.739	66,07
2017	223.951.816	346.461.871	64,64
2018	221.502.372	345.107.537	64,18

Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen.

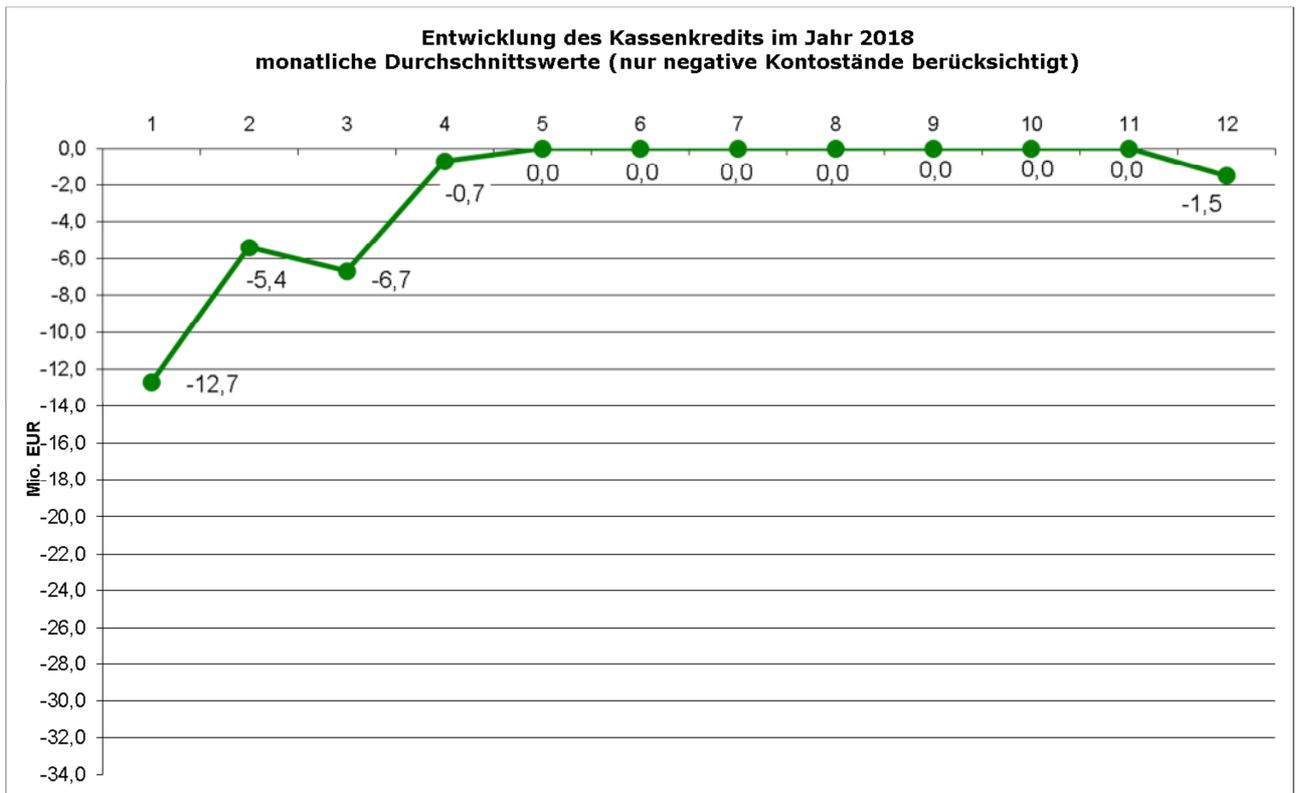
8 Schulden

8.1 Entwicklung Kassenkredit

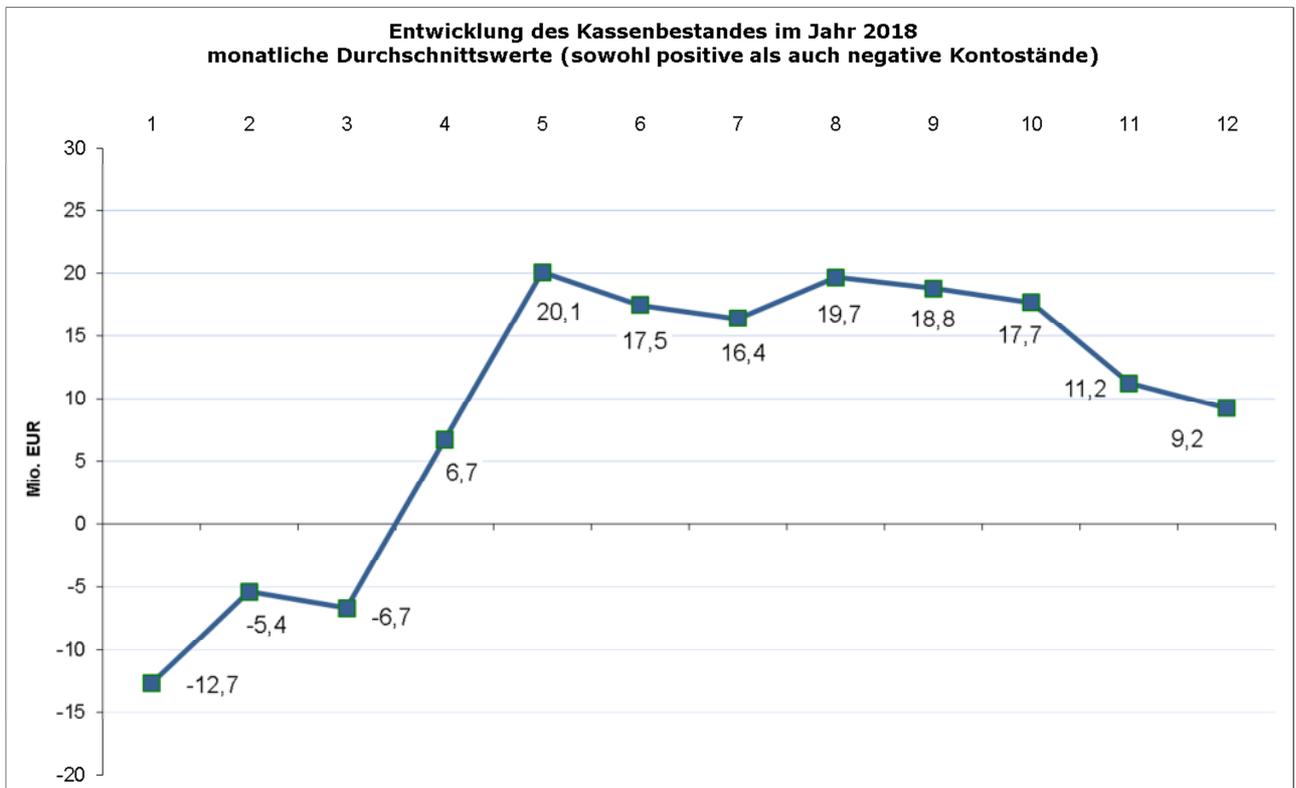
Im **Jahresdurchschnitt** 2018 betrug der tägliche Kassenkredit 2,2 Mio. €. Er wurde aus den täglichen Salden des Bankkontos, soweit sie negativ waren, ermittelt. Vergleicht man diesen Wert mit dem Jahresdurchschnitt 2017, der bei 9,1 Mio. € lag, lässt sich eine Verbesserung um 6,9 Mio. € ablesen. Insgesamt musste 2018 nur an 111 Tagen Kassenkredit in Anspruch genommen werden, im Vorjahr waren es noch 329 Tage.



In der folgenden Grafik wird die Entwicklung **der monatlichen Durchschnittswerte des Kassenkredits** im Jahr 2018 dargestellt. Auch hier wurden nur die negativen Salden des Bankkontos betrachtet. Von Mitte April bis Mitte Dezember musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Dass sich der Bankbestand in den Monaten März und Dezember verschlechtert, entspricht der üblichen unterjährigen Entwicklungskurve, die durch Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten beeinflusst wird.

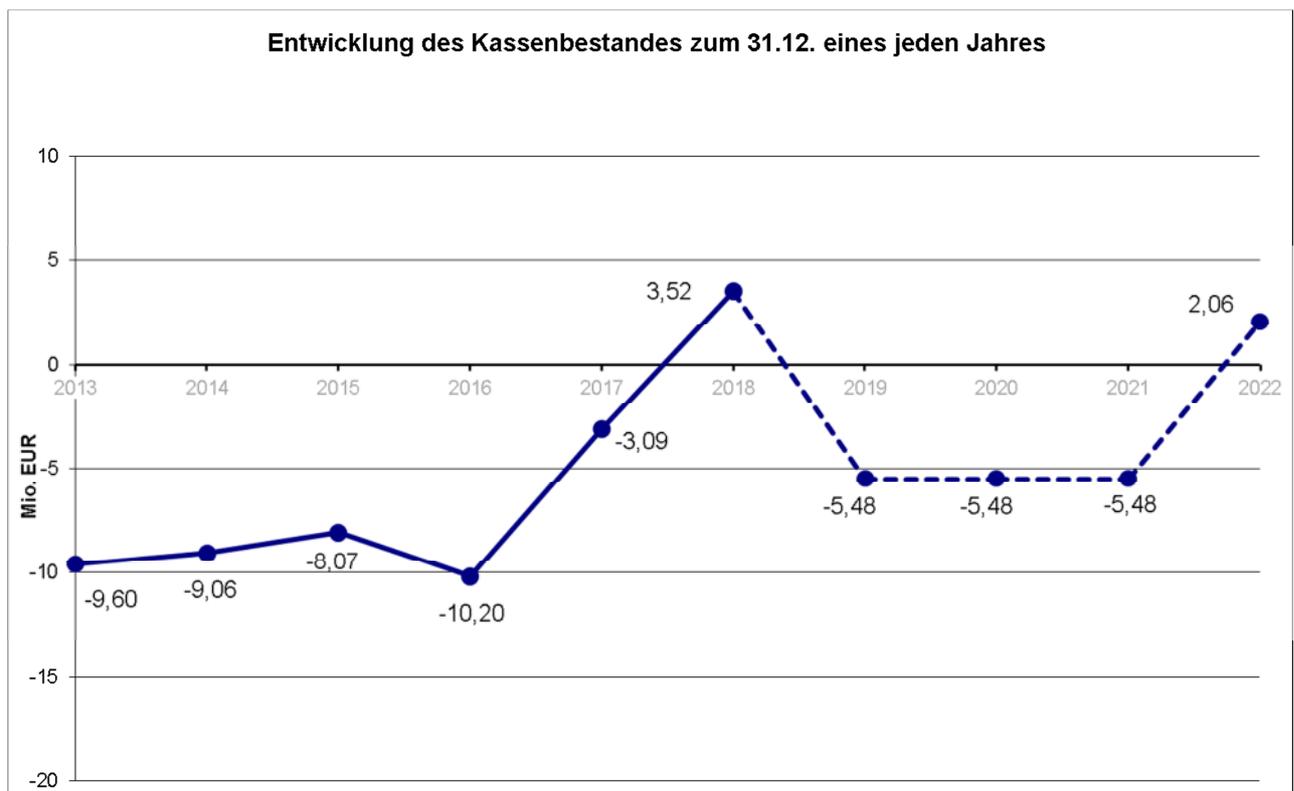


In der nächsten Grafik wird die Entwicklung **der monatlichen Durchschnittswerte des gesamten Kassenbestandes** 2018 dargestellt. Hier wurde aus positiven und negativen Salden des Bankkontos ein Durchschnitt gebildet.

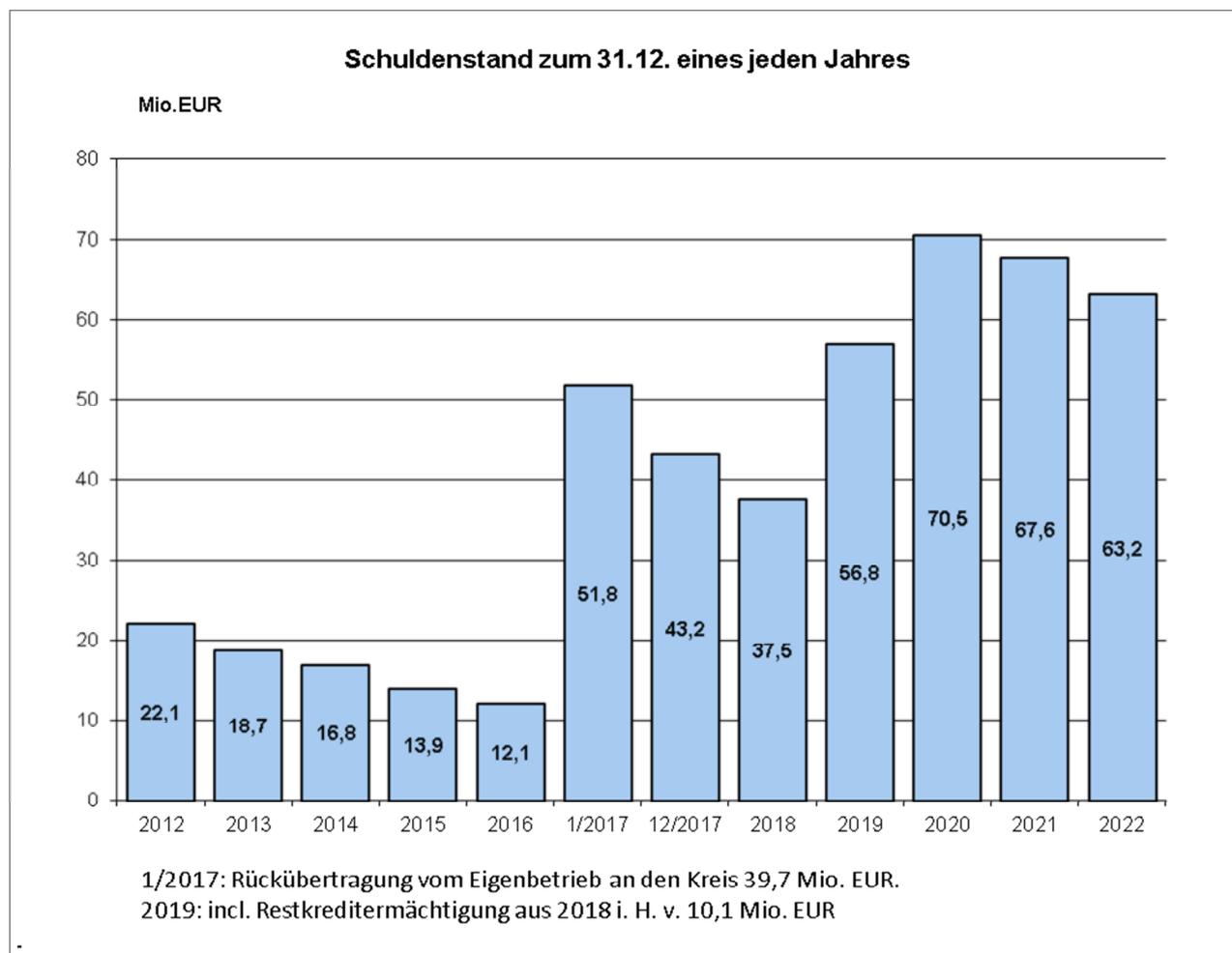


Der Bankbestand am Jahresende war zum ersten Mal seit dem Jahr 2002 positiv. Das Bankguthaben am Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug auf dem Hauptkonto +3,5 Mio. € und war damit im Vergleich zum Bestand am Stichtag des Vorjahres um rd. 6,6 Mio. € höher. Naturgemäß unterliegt der Bankbestand bei einer Stichtagsbetrachtung einer starken Schwankung, insbesondere da gerade zum Monatsende größere Bankbewegungen stattfinden.

Die folgende Grafik spiegelt die Entwicklung des Kassenkredits **stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres** einschließlich der Mittelfristprognose (Stand Haushaltsplan 2018) wider. Der Kassenkredit wird laut Finanzplan noch bis ins Jahr 2021 in Anspruch genommen.



8.2 Entwicklung Investitionskredite



Laut Haushaltsplan 2018 (Schuldengrafik Nachtragshaushalt) war für Ende 2018 ein Schuldenstand von 51,9 Mio. € prognostiziert worden. Da auf die Aufnahme neuer Investitionskredite verzichtet wurde, lag der tatsächliche Schuldenstand am 31.12.2018 bei 37,5 Mio. €, **das entspricht einer Schuldenminderung durch Tilgung von 5,7 Mio. € seit Beginn des Jahres.**

In den Jahren 2012 bis 2016 ist ein Rückgang der Verschuldung in Höhe von 10 Mio. € ablesbar. Die Reintegration des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung hatte zum 01.01.2017 die Rückübertragung von Schulden in Höhe von 39,7 Mio. € zur Folge, die Schuldenminderung durch Tilgung betrug in diesem Jahr 8,6 Mio. €. Hinzu kommt die Schuldenminderung 2018 in Höhe von 5,7 Mio. €. Im Zeitraum 2012 bis 2018 wurden somit 24,3 Mio. € getilgt. Dies war bisher hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Kreditermächtigungen nicht ausgeschöpft wurden, weil Zwischenfinanzierungen zu sehr günstigen Konditionen über Kassenkredite erfolgten. 2017 und 2018 ergab sich kein tatsächlicher Kreditbedarf, da der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hoch genug war, um die Investitionen zu decken.

8.3 Prognose Schuldenentwicklung

Unter Berücksichtigung

- der ins Jahr 2019 übertragenen Restkreditermächtigung von rd. 10,1 Mio. €,
- der geplanten Kreditaufnahmen 2019-2021 sowie
- der 2019–2022 geplanten Tilgungen,

wird sich die Verschuldung des Kreises Segeberg bis zum Jahr 2020 auf 70,5 Mio. € erhöhen, danach jedoch bis 2022 auf 63,2 Mio. € reduzieren.

In den Jahren 2021 und 2022 ist nach derzeitigem Planungsstand gar keine Kreditaufnahme vorgesehen, so dass hier planerisch durch die Tilgungen ein Schuldenabbau eintreten würde. Erfahrungsgemäß wird sich der Stand der Planungen durch Aktualisierungen im nächsten Haushaltsjahr (z.B. Anpassung der Investitionsplanungen) verändern.

9 Investitionstätigkeit

In 2018 betragen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 13.057.099 € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die höheren Abschreibungen sind insbesondere auf die Reintegration des Eigenbetriebes zurückzuführen.

Die neue Kennzahl der Investitionsintensität gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen neue Investitionen gegenüberstehen und somit ob durch die Investitionstätigkeit ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Zur Ermittlung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden von den Gesamtabschreibungen (Kontengruppe 57) die Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Konto 573) abgezogen.

Jahr	AZ aus Inv.tätigkeit	Abschreibungen	Investitions- intensität
2014	9.306.740	6.209.689	149,87
2015	7.885.613	5.688.067	138,63
2016	6.221.167	4.279.259	145,38
2017	9.628.191	5.944.261	161,97
2018	13.057.099	6.160.734	211,94

Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

Straßen-Baumaßnahmen	3.387.971	2.528.288	2.920.094	3.982.598
andere Baumaßnahmen			2.110.221	2.622.824
Zuweisungen für Investitionen	3.463.850	2.401.484	2.966.914	3.475.787
Erwerb von Grundstücken	160.600	145.432	290.269	1.552.718
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	775.193	1.143.463	1.217.693	1.397.172
Erwerb von Finanzanlagen	98.000	0	123.000	1.000
Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen	0	2.500	0	25.000

10 Mitarbeiterschaft

Die **Gesamtzahl der MitarbeiterInnen** des Kreises Segeberg von **918** setzt sich wie folgt zusammen:

	weiblich	männlich	insgesamt
BeamtInnen + Beschäftigte	525	303	828
AnwärterInnen	6	0	6
Auszubildende	6	4	10
PraktikantInnen	1	0	1
nebenamtl. FleischkontrolleurInnen, Hilfskräfte und TierärztInnen	10	20	30
Bundesfreiwilligendienst	17	10	27
Freiwilliges soziales Jahr	9	7	16
insgesamt	574	344	918

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Segeberg inkl. Abordnungen zum 01.01.2018

	<u>Mitarbeiterinnen</u>			<u>Mitarbeiter</u>			<u>MA/innen</u>		<u>Nachrichtlich</u>	
	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit Anzahl	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit Anzahl	insgesamt Anzahl	Vollzeit- äquivalent	Elternzeit	Beurlaubte
Beamtinnen/ Beamte										
Lautbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt Bes.-Gr. A 13 - A 16	3	2	1	5	5	0	8		0	0
Lautbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt A 9 - A 13	45	25	20	31	24	7	76		2	0
Lautbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt A 6 - A 9	11	3	8	8	7	1	19		0	0
Gesamt	59	30	29	44	36	8	103		2	0
Beschäftigte										
EG 13 - 15	18	5	13	15	14	1	33		2	0
EG 9b - 12 S 12 - 18	206	105	101	139	114	25	345		9	0
EG 5 - 9a S 4	216	102	114	89	85	4	305		1	1
EG 1 - 4	16	3	13	11	3	8	27		0	0
Gesamt	456	215	241	254	216	38	710		12	1
Total	515	245	270	298	252	46	813	0,00	14	1

11 Organisationsveränderungen

In der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Segeberg sind zum 01.08.2018 folgende Aktualisierungen vorgenommen worden:

- Der Fachdienst 50.60 wird umbenannt in „Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Integration“ (bisher „Asyl“).
- Als zusätzliche Aufgabe übernimmt der Fachdienst 50.11 den Erwachsenen-Sozialdienst. Die Bezeichnung wird entsprechend angepasst/ergänzt.
- Die Fachdienste 51.33 Sozialpädagogische Hilfen werden umbenannt in „Jugendamt - Soziale Dienste Ost, West bzw. Nord“, um die Zuständigkeit in der Bezeichnung sichtbar zu machen.
- Zur Klarstellung wird der Fachdienst 50.30 ergänzt und heißt künftig „Eingliederungshilfe für Erwachsene“.
- Das Steuerungsteam FB III wird unter die Fachbereichsleitung eingezogen. Folgende Stellen umfasst das Team: Leitung des Steuerungsteams FB III, Vorzimmer FBL III sowie Jugendamtsleitung, Assistenz und Sachbearbeitung, E-Government-Fachbereichsexpertin, Controlling sowie Sozialplanung. Aus dem Steuerungsteam werden auch weiterhin die bisher wahrgenommenen Aufgaben für den Fachbereich II erledigt.

Darüber hinaus werden die Organisationseinheiten der Bereichsbüros aufgelöst. Die ursprünglichen Aufgabeninhalte der sog. Bereichsbüros haben sich mit der Zeit geändert. Dies hat zur Folge, dass die entsprechenden Stellen und Mitarbeiter/innen direkt den Fachbereichsleitungen unterstellt werden.

12 Betrieb gewerblicher Art

Seit 2006 weist der Kreis Segeberg einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) für die Bauleitplanung für externe Dritte aus. Die Einnahme-Überschuss-Rechnung für 2017 für den BgA wurde termingerecht vor dem 31.05.2018 erstellt.

In 2018 hat der BgA Erträge in Höhe von 142.222,68 € (Vorjahr: 206.081,25 €) erzielt, demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 138.635,22 € (Vorjahr: 126.523,19 €).

Die vorhandenen Verlustvorträge werden nach aktuellen Erkenntnissen auch für das Geschäftsjahr 2019 ausreichen, um keine Körperschafts- bzw. Gewerbesteuern seitens der BgA-Bauleitplanung zahlen zu müssen.

Inwieweit eine Zahlungspflicht dieser Steuern ab dem Geschäftsjahr 2020 tatsächlich eintreten wird, wird sich erst im Verlauf der jeweiligen Geschäftsjahre zeigen. Insbesondere die Erträge waren in den vorherigen Geschäftsjahren größeren Schwankungen unterlegen. Darüber hinaus wirken auch die tatsächlichen Entwicklungen der Aufwendungen ergebnisbeeinflussend, so dass eine genaue Prognose äußerst schwierig ist.

13 Vorgänge von besonderer Bedeutung

13.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung während des Berichtsjahres

Änderung des Umsatzsteuerrechts

Das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Recht (jPÖR) wird auf eine völlig neue Grundlage gestellt: Durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG und die Einführung eines neuen § 2 b UStG wird die bisherige Verknüpfung der umsatzsteuerlichen mit der ertragssteuerlichen Beurteilung, die sich am Begriff des Betriebes gewerblicher Art (BgA) orientiert, aufgegeben.

Damit sind Leistungen einer jPÖR mit Ausnahme der Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt grundsätzlich umsatzsteuerbar.

Der Kreis Segeberg hat gemäß § 27 Abs. 22 UStG die Optionserklärung ggü. dem Finanzamt abgegeben, um das alte Recht längstens bis um 31.12.2020 anwenden zu können.

Die Kreisverwaltung ist nun dabei die vorhandenen Erträge in allen Fachdiensten aufzunehmen, um diese dann auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht hin zu prüfen.

E-Government-Strategie des Kreises Segeberg

Im Jahr 2018 wurden bereits einige der Teilprojekte der E-Government-Strategie innerhalb des Zeitplans umgesetzt. Dazu zählen die Projekte: E-Projektstruktur, Papierlose Gremienarbeit, Elektronische Vergabe sowie Online Bewerbermanagement. Darüber hinaus wurde in der E-Government-Strategie die hausweite Einführung der E-Akte vereinbart. Ende 2018 wurde mit dem ersten Pilotprojekt begonnen. Der Fachdienst 10.50 Informations- und Kommunikationsmanagement soll als erstes auf Papier verzichten und zukünftig mit der elektronischen Akte arbeiten. Im nächsten Schritt soll die Arbeit der Fachbereichsleitung I inkl. Vorzimmer und im FD 11.00 Personal und Organisation umgestellt werden. Anschließend endet die Pilotphase und es soll die Umstellung der weiteren Fachdienste des Hauses beginnen. Die Verwaltung berichtet regelmäßig im Hauptausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung der beschlossenen E-Government-Strategie. Der nächste Bericht wird im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Hier wird dann der aktuelle Sachstand u.a. zu den Teilprojekten Virtuelles Bauamt und Digitales Anordnungswesen – Eingangsrechnung mitgeteilt.

Rettungsdienst

Durch Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages am 21.02.2018 ist der Kreis Segeberg als fünfter Gesellschafter der Rettungsdienstkooperation in Schleswig-Holstein gGmbH (RKiSH) beigetreten.

Gemäß DrS 2018/164 hat der Kreistag des Kreises Segeberg die Neuausrichtung des Rettungsdienstes beschlossen. Diese sieht vor, dass zukünftig die Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH den Rettungsdienst im Kreis Segeberg übernehmen soll. Gegen die Auslösung der Kündigungswirkung hat u.a. das Deutsche Rote Kreuz (DRK) vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Die Verfahren befinden sich derzeit in der Berufung (vgl. DrS/2016/244, DrS/2017/123, DrS/2017/276).

Mittlerweile hat das DRK gegenüber dem Kreis Segeberg mit Anwaltsschreiben vom 20.06.2018 die außerordentliche Kündigung des Rettungsdienstes zum 31.12.2018 erklärt. Somit kann/muss die RKiSH die Durchführung des Rettungsdienstes vom DRK zum 01.01.2019 übernehmen.

13.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Der ITVSH (alt) wurde zum 31.12.2018 Kraft Gesetzes aufgelöst worden.

Der Landtag Schleswig-Holstein hat das Gesetz zur Gründung des kommunalen Kompetenzzentrums für Digitalisierung in Schleswig-Holstein beschlossen. Der

kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) mit Sitz in Kiel wird ab 1. Januar 2019 seine Arbeit als Kompetenzzentrum aufnehmen und dann die Aufgaben von ITVSH, Kommunalem Forum für Informationstechnik (KomFIT) und einheitlichem Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) bündeln.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Kompetenzzentrums für Digitalisierung ist es, die Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu unterstützen und kommunale Digitalisierungsprojekte wie digitale Daseinsvorsorge und digitale Bildung umzusetzen. Das OZG gibt vor, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen online verfügbar sein müssen. Die Gründung des Kompetenzzentrums geht auf eine Initiative der kommunalen Landesverbände zurück.

Per Gesetz werden alle Kommunen in Schleswig-Holstein Träger des ITVSH und somit von Dataport. Auf diese Weise können die Kommunen direkt auf die Leistungen von Dataport zugreifen.

14 Risikomanagementsystem

Ziel und Zweck des Risikomanagementsystems (RMS) ist es, Risiken jeglicher Art frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und sie soweit zu begrenzen, dass Schäden sowohl für den Bürger als auch für den Kreis vermieden und die Aufgaben und Leistungsziele des Kreises Segeberg mit höherer Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Weitere Ziele sind die Förderung eines Risikobewusstseins innerhalb der Verwaltung sowie ein strukturierter und einheitlicher Umgang mit Risiken.

Das RMS des Kreises Segeberg umfasst zum einen das Risikofrüherkennungssystem in Form eines Risikoberichts sowie das im Aufbau befindliche Interne Kontrollsystem (IKS). Die Federführung hierzu liegt beim Fachdienst Finanzen. Parallel dazu bereitet der Fachdienst IuK ein IT-Sicherheitsmanagementsystem (IT-SMS) vor mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheitsrisiken“. Auch Steuerfragen (Tax-Compliance) geraten zunehmend in den Focus des Kreises. Der künftige Umgang hiermit befindet sich in der Prüfung.

Risikofrüherkennungssystem/Risikobericht

Die regelmäßige Risikobeurteilung bzw. die Risikofrüherkennung erfolgen neben den Angaben in den Teilplanbeschreibungen im Haushaltsplan und den Quartalsberichten zum 30.06. und 30.09. eines Jahres im Risikobericht.

Neben der verbalen Beschreibung erfolgt im Risikobericht eine Strukturierung und Klassifizierung der Risiken nach den Merkmalen Risikoart, Steuerbarkeit, Schadenshöhe und voraussichtlichem Schadenseintrittszeitpunkt. Daraus wird mit Hilfe einer Risikomatrix eine Einteilung in drei Risikokategorien vorgenommen und in Ampelfarben farblich abgestuft dargestellt.

Der Risikobericht wird halbjährlich vom Fachdienst Finanzen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. erstellt und sowohl den Fachbereichen als auch dem Hauptaus-

schluss zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht zum Stichtag 31.12. wird außerdem dem Lagebericht des jeweiligen Jahresabschlusses als Anlage beigefügt.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Beschäftigten durchgeführt wird. Es dient der

- Sicherstellung ordnungsgemäßer, rechtmäßiger und wirtschaftlicher Wahrnehmung aller Aufgaben
- Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher und effizienter Arbeitsabläufe
- Erfüllung der Rechenschaftspflicht
- Einhaltung von Gesetzen und anderen Vorschriften
- Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schäden

Betriebsabläufe sollen auf Schwachstellen untersucht und so Schäden, die durch die eigenen Beschäftigten oder böswillige Dritte verursacht werden können, abgewehrt werden.

Ein IKS umfasst dementsprechend alle von der Verwaltungsleitung angeordneten Vorgänge und festgelegten Methoden und/oder Maßnahmen, die im Ergebnis auf ein ordnungsgemäß laufendes Verwaltungshandeln ausgerichtet sind. Das IKS basiert sowohl auf einer großen Anzahl von Gesetzen und rechtlichen Vorschriften als auch auf innerhalb der Verwaltung festgelegten Dienstanweisungen/ Dienstvereinbarungen und Richtlinien.

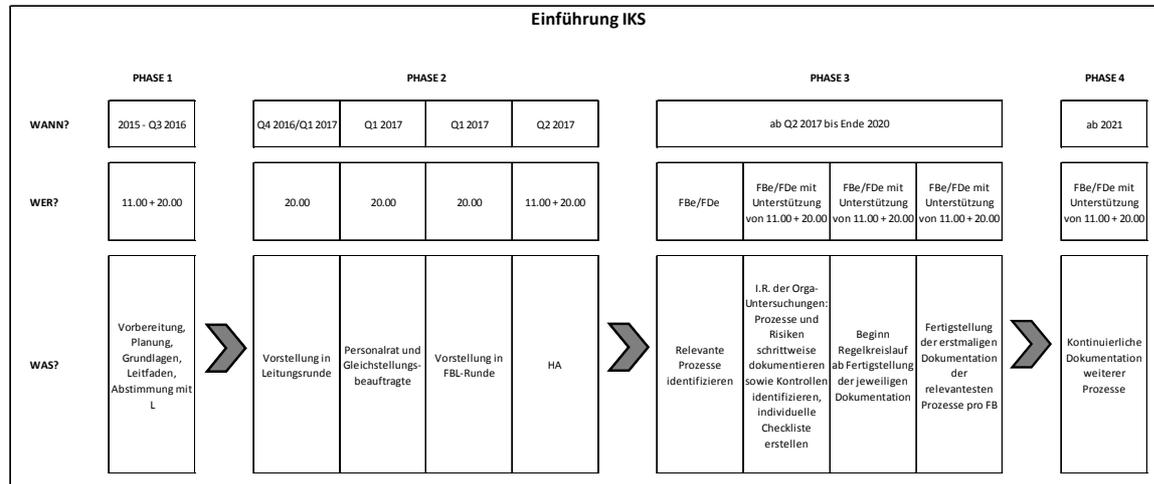
Die Verwaltungsleitung hat die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes aus der Vergangenheit zum Anlass genommen, nicht nur für rechnungslegungsbezogene Prozesse, sondern für alle wesentlichen Prozesse der Verwaltung ein IKS zu implementieren. Dies geschieht unter der Federführung des Fachdienstes Finanzen.

2017 wurde das IKS-Konzept für die Kreisverwaltung Segeberg abgeschlossen und in einem Leitfaden festgeschrieben. Dieser trat am 01.05.2017 in Kraft.

Eine vollständige Dokumentation aller relevanten Prozesse ist ein langwieriger Prozess, der nicht zeitgleich in der gesamten Kreisverwaltung durchgeführt werden kann. Bis Ende 2020 sollen daher nur die relevantesten Prozesse pro Fachbereich dokumentiert sein. Hier wurde unterjährig sowohl vom Fachdienst Finanzen als auch vom Fachdienst Personal und Organisation Beratung und Unterstützung im Hause angeboten und geleistet. Ebenso wurde in der Führungskräftebesprechung über den Sachstand berichtet. Es bleibt abzuwarten, ob das Ziel bis Ende 2020 erreicht wird. Im Hinblick auf ein rechnungslegungsbezogenes IKS wurden die Buchungsabläufe „Eingangsrechnungen – Papierform“ und „Ausgangsrechnungen – Papierform“ überarbeitet. Allerdings beschränkt sich der Fachdienst Finanzen auf den Standardprozess (ohne Fachverfahren), da sich die Kreisverwaltung bereits auf die Umstellung zum digitalen Anordnungs-wesen vorbereitet. Dann werden die Buchungsabläufe neu zu definieren und zu dokumentieren sein. Mit der Dokumentation der Prozessbeschreibungen „Jahresabschluss erstellen“, „Haushaltsplan aufstellen“ und „Quartalsbericht erstellen“ wurde begonnen.

Im Hinblick auf die sonstigen im Haus erstellten Unterlagen/Prozesse wird auf die anliegende Übersicht verwiesen.

Im Jahr 2019 wird der beigefügte Zeitplan im Sinne der Phase 3 des Leitfadens fortgesetzt.



15 Ausblick

15.1 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 16.132.694,17 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. 9,3 Mio. €.

Wie der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden kann, steigt das Eigenkapital seit dem Jahre 2015 mit einem Betrag in Höhe von 25,88 Mio. € und einer Quote von 15,67 % bis 2018 auf 59,62 Mio. € und einer Quote von 23,95 % an. Hierbei ist die Reintegration des Eigenbetriebes ab 2017 zu beachten.

Die Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz lt. Mittelfristplanung lassen das Eigenkapital bis Ende 2022 auf rd. 103 Mio. € ansteigen. Dies könnte bei ebenfalls steigender Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von ca. 36 % entsprechen (siehe Anlage 1).

Nach den haushaltswirtschaftlichen Vorschriften Schleswig-Holsteins gibt es keine Vorgaben zur Höhe der Eigenkapitalquote. Jedoch sollen Überschüsse im Ergebnisplan zu einem Anstieg des Eigenkapitals führen, damit bei ebenfalls steigendem Anlagevermögen das Verhältnis der Finanzierung durch Eigenkapital zum Fremdkapital gewahrt bleibt.

15.2 Analyse Kapitalstruktur

Bei der Kapitalstrukturanalyse soll zunächst der Fremdkapitalanteil betrachtet werden.

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an. In der neuen Kennzahl werden neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auch die Sonderposten beim Fremdkapital einbezogen.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	FK-Quote in %
2014	137.459.818	157.894.326	87,06
2015	138.304.060	164.599.437	84,02
2016	145.446.842	166.575.565	87,32
2017	185.737.817	238.557.266	77,86
2018	174.777.220	243.729.363	71,71

Die Fremdkapitalquote nimmt - mit einer Ausnahme in 2016 – stetig ab.

Dies verdeutlicht auch die Kennzahl „Verschuldungsgrad“, die das Eigenkapital ins Verhältnis zum Fremdkapital setzt und Auskunft über die Finanzierungsstruktur gibt:

Jahr	Eigenkapital	Fremdkapital	Verschuldungsgrad I in %
2014	20.434.508	137.459.818	672,68
2015	25.798.805	138.304.060	536,09
2016	20.422.926	145.446.842	712,17
2017	52.819.449	185.737.817	351,65
2018	68.952.143	174.777.220	253,48

Das Fremdkapital übersteigt das Eigenkapital um ein Vielfaches. Bei dieser Betrachtung wurden die Sonderposten zum Fremdkapital gezählt, passend zur Kennzahl der FK-Quote. nicht berücksichtigt, da die Zuwendungen kein echtes Eigenkapital darstellen. Zum Fremdkapital zählen die Bilanzpositionen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

15.3 Chancen und Risiken

Der Überschuss in der Ergebnisrechnung 2018 beträgt zum Jahresabschluss rd. 16,1 Mio. €. Damit liegt auch der diesjährige Überschuss nach 17,7 Mio. € im Jahresergebnis 2017 deutlich im zweistelligen Millionenbereich.

Gegenüber der Planung 2018 verbessert sich das Ergebnis um rd. 9,3 Mio. €.

Die ordentliche Ertragslage befindet sich weiterhin mit insgesamt 360,1 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau, während die ordentlichen Aufwendungen mit 345,1 Mio. € sogar noch um 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken sind.

Die sehr gute Ertragslage ist wesentlich bestimmt durch gestiegene Steuereinnahmen auf Landes- und Gemeindeebene, die beim Kreis zu höheren Kreisschlüsselzuweisungen und Kreisumlageerträgen führen.

Durch den Überschuss 2018 erhöht sich das Eigenkapital zum 31.12.2018 auf insgesamt 68,95 Mio. € und entspricht somit rd. 28,29 % der Bilanzsumme. Die Ergebnismrücklage (13,106 Mio. €) entspricht dem rechtlich möglichen Höchstsatz von 33 % der allgemeinen Rücklage (39,714 Mio. €).

In dem vom Kreistag am 06.12.2018 beschlossenen Haushalt 2019 und der Mittelfristplanung bis 2022 sind deutliche Überschüsse ausgewiesen. Die im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung 2018 vorgenommene Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes um 2 Punkte auf nunmehr 33,25 % wurde einschließlich der Mittelfristplanung bis 2022 zugrunde gelegt. Zur Unterstützung der finanzarmen Kommunen hat der Kreistag für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, im konsumtiven Bereich eine Zuweisung von insgesamt 1 Mio. € zu gewähren. Zur Unterstützung aller Kommunen wurde für einen 5 Jahres Zeitraum (2019 bis 2023) eine Unterstützung von insgesamt 10 Mio. € (2 Mio. € pro Jahr) beschlossen. Die Regularien hierzu sollen vor der Sommerpause 2019 vom Kreistag beschlossen werden.

Lt. Oktobersteuerschätzung 2018 kann für Deutschland auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene bis 2023 weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden. Wurde dieser Steuerschätzung noch ein Wirtschaftswachstum 2019 von 1,8 Prozent zugrunde gelegt, haben sich die Konjunkturaussichten aktuell allerdings deutlich verschlechtert. Experten rechnen aufgrund des Rückganges bei Aufträgen der Industrie sowie beim Export teilweise nur noch mit einem Wachstum von max. 1 Prozent.

Die Mai-Steuerschätzung 2019 als Grundlage der Haushaltsplanentwürfe 2020 bleibt abzuwarten.

Auch das zinspolitische Vorgehen der EZB ist weiterhin genauestens zu verfolgen. Die Planungszinssätze des Kreises liegen derzeit bei 2 % für geplante Neuaufnahmen von Investitionskrediten sowie bei 1 % für den Kassenkredit. Sobald der Leitzins der EZB angehoben würde, müssten über das Schuldenmanagement des Kreises geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um eine bestmögliche Zinssicherung zu erreichen. Derzeit ist diese Leitzinsanhebung seitens der EZB allerdings nicht in Sicht.

Die Verschuldung des Kreises konnte durch ordentliche und außerordentliche Schuldentilgungen im Umfang von 5,7 Mio. € auf 37,5 Mio. € zum 31.12.2018 zurückgeführt werden. Kreditneuaufnahmen wurden nicht getätigt. Damit konnte die Entschuldungsstrategie des Kreises Segeberg der letzten Jahre fortgesetzt werden.

Erstmals seit 2002 war der Bankbestand am Jahresende positiv. Er betrug zum Bilanzstichtag am 31.12.2018 rd. 3,5 Mio. €. Laut aktueller Mittelfristplanung wird es planerisch erst im Jahre 2022 gelingen, auf die Ausweisung von Kassenkrediten zu verzichten.

Wie im Lagebericht der beiden Vorjahre ausgeführt, hat das Verfassungsgericht Schleswig-Holstein das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich Schleswig-Holstein vom 10.12.2014 im Januar 2017 als verfassungswidrig eingestuft und den Gesetzgeber verpflichtet, spätestens bis zum 31.12.2020 Neuregelungen in Kraft zu setzen. Auf Landesebene wird im April 2019 die Vorlage eines Gutachtens erwartet, das als Arbeitsgrundlage im Laufe der Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung stehen wird. Das Ergebnis der Gesetzesüberarbeitung und die Auswirkungen auf die Finanzen des Kreises Segeberg bleiben abzuwarten.

Eine weitere Rechtsprechung ist für die kommunalen Finanzen von großer Bedeutung. Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 die bestehende Regelung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Weiterentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln. Der Gesetzgeber muss innerhalb kurzer Zeit, nämlich bis zum 31.12.2019, eine Neuregelung schaffen. Für die verwaltungsmäßige Umsetzung hat das Gericht eine Frist bis Ende 2024 gesetzt. Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen und gehört zu den Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Weiterentwicklung bleibt abzuwarten. Bund und Länder verhandeln derzeit über die Ausgestaltung der Reform und mögliche Berechnungswege.

Auch die Überlegungen der Landesregierung zu einer Kita-Finanzierungsreform werden sich auf den Kreishaushalt auswirken. Im März 2019 hat der zuständige Minister das Ergebnis eines mehr als einjährigen Beratungsprozesses vorgelegt. Bereits ab August 2020 sollen Teile der Reform umgesetzt werden. Das neue System sieht vor, dass das Land, die Wohnortgemeinden und die Eltern feste Finanzierungsbeiträge im Rahmen eines Standardqualitätskostenmodells (SQKM) für die Betreuung eines Kindes aufbringen. Die Be- und Entlastungen für die Kreise sind noch nicht sicher kalkulierbar. Die endgültige Ausgestaltung des Gesetzes, das im Dezember 2019 vom Landtag beschlossen werden soll, bleibt abzuwarten.

Dem Lagebericht werden aktuelle Darstellungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Risikobericht des Kreises zum Stichtag 31.12.2018 beigelegt.

16 Anlagen

Anlage 1: Eigenkapital-Entwicklung

Anlage 2: Risikobericht des Kreises Segeberg zum Stichtag 31.12.2018

Bad Segeberg, 29. März 2019



Jan Peter Schröder
Landrat

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12 in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2015	16.348	-	4.087	-	5.364	25.799	164.599	15,67
2016 Kreis	19.398	-	6.401	-	5.376	20.423	166.576	12,26
2016 ISE*	10.149	-	3.349	-	1.176	14.674	69.475	21,12
2017	30.431	-	4.666	-	17.722	52.819	198.500	26,61
2018	39.714	-	13.106	-	16.133	68.952	243.729	28,29
Haushaltsjahr 2019	51.844	-	17.108	-	9.673	78.625	269.541	29,17
2020	59.116	-	19.508	-	10.425	89.050	281.112	31,68
2021	66.955	-	22.095	-	13.315	102.365	289.439	35,37
2022	76.966	-	25.399	-	9.971	112.337	288.979	38,87

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

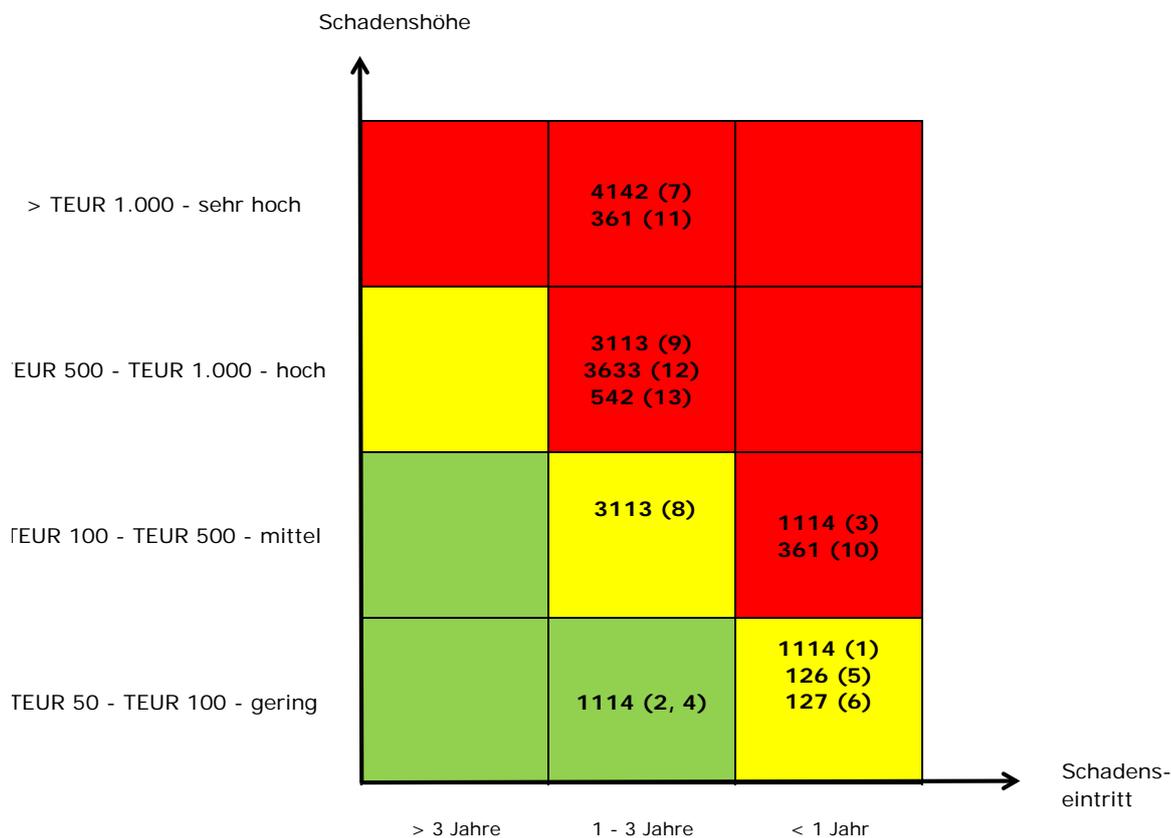
² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Zur Erläuterung für den Anstieg der Werte ab 2017 wegen der Reintegration des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg (ISE) werden für 2016 die Daten des Kreises und des Eigenbetriebes dargestellt.

* Bei der ISE wird die Allgemeine Rücklage ohne das Stammkapital ausgewiesen, weil durch die Reintegration des Eigenbetriebes die Position des Sondervermögens beim Kreis mit dem Stammkapital des Eigenbetriebes verrechnet wurde.

Risikomatrix zum Risikobericht Stichtag: 31.12.2018

Hinter der TP-Nr. befindet sich die laufende Nummer im Risikobericht in Klammern.



Teilpläne mit nicht-monetärer Klassifizierung:

1114, 3113

Teilpläne ohne gemeldete Risiken:

L

1111, 1112, 1113, 1115, 1117, 121, 3119, 535, 5711

FB I

522, 612

FB II

1221, 1222, 1223, 128, 411, 4143

FB III

213, 215, 217, 221, 233, 241, 242, 243, 252, 263, 271, 272, 3111, 3112, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3129, 313, 315, 341, 343, 345, 351, 362, 3631, 3632, 3634, 3635, 3636, 3639, 365, 366, 367, 412, 4141, 421

FB IV

511, 521, 523, 541, 547, 551, 554, 561, 5712, 575

FB V

1116

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2018

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
I	1114	Innere Verwaltungsdienste	21.00	1	Schadenseintritt durch Nichtrealisierung offener Forderungen aus den Jahren 2008 bis 2015 in Höhe von 50.000 €. Mit dem vorhandenen Personal können kontinuierliche Beitreibungsversuche und Klärung der Werthaltigkeit der Forderungen mit den verantwortlichen Fachdiensten nicht ausreichend sichergestellt werden. Eine Personalaufstockung ist vorgesehen bzw. gerade im Vollzug.			x		ja	gering	< 1 Jahr	2
				2	Schadenseintritt durch Nichtrealisierung offener Forderungen aus den Jahren 2016 bis 2018 in Höhe von 100.000 €. Mit dem vorhandenen Personal können kontinuierliche Beitreibungsversuche und Klärung der Werthaltigkeit der Forderungen mit den verantwortlichen Fachdiensten nicht ausreichend sichergestellt werden. Eine Personalaufstockung ist vorgesehen bzw. gerade im Vollzug.			x		ja	gering	1-3 Jahre	1
			11.00	3	Es kann ein erhebliches Risiko durch eine hohe Zahl an nicht besetzten Stellen bestehen. Die voraussichtliche Schadenshöhe ist als Mittel zwischen 100 bis 500 T€ einzustufen. Dies kann durch Einnahmeausfall zu finanziellen Risiken führen wie beispielsweise im Bereich Soziale Sicherung. Zudem steigt die Arbeitsbelastung des aktuellen Personalstamms aufgrund der nicht besetzten Stellen. Dies führt zu einem finanziellen Risiko wenn die entstandenen Mehrarbeitsstunden nicht mehr ausgeglichen werden können. Die zunehmende Arbeitsbelastung kann zudem zu einer gestiegenen Fehlzeitenquote führen, was ebenfalls finanzielle Risiken birgt, da die Anzahl der aktuell nicht besetzten Stellen dadurch weiter ansteigt und dies weitere Arbeitsausfälle zur Folge haben kann.			x		bedingt	mittel	< 1 Jahr	3
			10.50	4	Fehlen eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Der fehlerhafte Umgang mit Daten, die dem Datenschutz unterliegen oder vertraulich zu behandeln sind, kann ein Risiko für die Kreisverwaltung bedeuten und zu Schadensersatzansprüchen führen. Um die Sicherheit der Daten in der Kreisverwaltung dauerhaft zu gewährleisten, müssen Verfahren und Regeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliegen. Um diese Verfahren und Regeln zu definieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern, bedarf es eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Das beinhaltet auch die Bestellung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB).		x	x	x		ja	gering	1-3 Jahre

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2018

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
II	126	Brandschutz	38.00	5	Der Kreis Segeberg muss derzeit aufgrund von schwerwiegenden Verstößen gegen das Vergaberecht nach und nach bei mehreren Kommunen die Bewilligungsbescheide zur Förderung aus der Feuerschutzsteuer widerrufen und die ausgezahlten Mittel zurückfordern (Stand derzeit: 29 Kommunen). Einige Kommunen haben bereits (und bei den anderen ist dies zu erwarten) gegen die entsprechenden Widerrufsbescheide Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die erstinstanzlichen Entscheidungen liegen mittlerweile vor, allerdings werden alle 5 Fälle in die Berufung gehen. Die Kommunen werden von einem Rechtsanwalt vertreten. Je nach Ausgang der Verfahren können hieraus Anwalts- und Prozesskosten in einer Größenordnung von 50.000 bis 100.000 € zu tragen sein.			x		bedingt	gering	< 1 Jahr	2
	127	Rettungsdienst	38.00	6	Die Krankenkassen haben die Auftragsvergabe des Kreises an die Fa. Forplan für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Rettungsdienstes im Kreis Segeberg in Abrede gestellt und somit die weiteren Verhandlungen zur Einigung der Entgelte der Jahre 2011 - 2015 ausgesetzt. Mittlerweile hat der Kreis Segeberg in dieser Angelegenheit die Schiedsstelle für Entgelte im Rettungsdienst beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag angerufen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle ist derzeit ausgesetzt, da man sich mit den Krankenkassen zunächst auf vorläufige Entgelte einigen konnte. Diese Einigung beinhaltet allerdings die Durchführung eines weitergehenden Wirtschaftlichkeitsgutachtens. Das Gutachten wurde Ende 2017 in Abstimmung mit den Kostenträgern beauftragt. Der Abschluss des Wirtschaftlichkeitsgutachtens gestaltet sich derzeit schwierig, da das DRK nur zögerlich mitwirkt.			x		bedingt	gering	< 1 Jahr	2
	4142	Fleischbeschau	39.30	7	Es besteht ein Rechtsstreit zwischen einem Großschlachtbetrieb und dem Kreis Segeberg. Der Großschlachtbetrieb hat gegen alle Gebührenbescheide seit Jan. 2014 - heute (Dez. 2018) Widerspruch eingelegt. Aufgrund der Handlungsempfehlung des Innenministeriums aus dem Jahr 2014 werden rückwirkend seit dem 01.01.2014 monatliche Verfahrensrückstellungen gebildet. Die seit Jan. 2014 bis heute (Dez. 2018) durch Widerspruch angefochtenen Bescheide belaufen sich auf insgesamt TEUR 5.487. Die monatlichen Verfahrensrückstellungen beschränken sich gem. Handlungsempfehlung auf das kalkulierte Prozessrisiko im Falle des Obsiegens des Großschlachtbetriebes (erhobene Gebühr minus garantierter Mindestgebühr = kalkuliertes Prozessrisiko). Sie beträgt z.Zt. insgesamt TEUR 2.282.			x		bedingt	sehr hoch	1 - 3 Jahre	3

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2018

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	lfd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
III	3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	50.30	8	<p>Das Bundesteilhabegesetz ist in Kraft getreten. Die Kostenfolgen in 2019 sind zurzeit nicht abzuschätzen. Erste Erhöhungen der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie des Arbeitsförderungsgeldes in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung haben in 2017 zu Kostensteigerungen geführt. Die weiteren Kostenentwicklungen aufgrund von Leistungsausweitungen werden erst in der dritten Stufe 2020 zum Tragen kommen.</p> <p>Die Eingliederungshilfe ist nach §§ 117ff. Bundesteilhabegesetz ab 01.01.2018 zuständig für die Durchführung des Gesamtplanverfahrens/Teilhabeverfahrens aller Rehaträger, wobei die Pflegekasse zwingend eingebunden werden muss. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung ihre gesamten Rehaansprüche (Grundsicherung, Rentenfragen, Arbeitslosengeld u.ä.) über die Gesamtplanung Eingliederungshilfe geltend machen können. Dies vor dem Hintergrund von gesetzlich vorgesehenen Bearbeitungszeiten. Da die Eingliederungshilfe die Gesamtplanung/Teilhabepaltung übernimmt, ist dies nur mit einer zusätzlichen Personalausstattung zu bewerkstelligen. Das einzusetzende Personal ist nach gesetzlicher Vorgabe entsprechend zu qualifizieren. Konzeptionell wird auf Landesebene an dem Gesamtplanverfahren gearbeitet. Die genauen Personalbedarfe wurden im Stellenplan 2019 eingeworben. Derzeit wird von Mehrkosten zwischen TEUR 100 und 500 ausgegangen. Zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes hat der Kreis eine Förderung des Bundes eingeworben. Dies zum Themenkomplex Trennung der Teilhabe von der Existenzsicherung sowie der Schnittstelle zur Pflege. Hier werden konkrete Evaluationen auch die Kostenentwicklung betrachten.</p>			x		nein	mittel	1 - 3 Jahre	2
	3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	50.30	9	<p>Das Bundesteilhabegesetz ist in Kraft getreten. Die Kostenfolgen in 2019 sind zurzeit noch nicht abzuschätzen.</p> <p>Die jetzt stationären Hilfen werden getrennt in Grundsicherung und Fachleistung. Die erforderlichen Landesrahmenvertragsverhandlungen, aus denen sich unmittelbar Kostenfolgen ergeben, sind in Verhandlung und sollen bis 30.06.2019 abgeschlossen sein. Da zurzeit nicht absehbar ist, auf welchen Kalkulationsgrundlagen zukünftig die Vertragsverhandlungen stattfinden werden und ob es einen Transferzeitraum gibt, ist die Haushaltsplanung ab 2020 nicht valide leistbar.</p> <p>Die Grundsicherung wird als neue Aufgabe übernommen und zudem kommen zusätzliche leistungsansprüche ab 2020 dazu (z.B. Assistenzleistungen wie Elternassistenz, leistungen zur Mobilität usw.). Auch hier soll der Landesrahmenvertrag Regelungen treffen. Diese werden erst nach Haushaltsplanung vorliegen. Es ist mit Mehrkosten zwischen 500 und 1.000 TEUR zu rechnen.</p>			x	x	nein	hoch	1-3 Jahre	3

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2018

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	51.10	10	Es besteht das Risiko als örtlicher Träger der Jugendhilfe verklagt zu werden, sollten die Rechtsansprüche von U3/ Ü3 Kindern bzw. deren Eltern nicht befriedigt werden, und eine finanzielle Entschädigung zu zahlen ist. Momentan sind die Platz-Kapazitäten in den Kommunen äußerst ausgereizt und an vielen Standorten nicht ausreichend. Die Gefahr von möglichen Schadensersatzklagen erhöht sich im Vergleich zu den Vorjahren, da auch die benötigten Betreuungsumfänge steigen und der Fachkräftemangel gerade in ländlichen Gebieten existent ist. Die gute Konjunktur und günstiges Baugeld führen zu erhöhten Erschließungen von Neubaugebieten, die Kita-Infrastruktur wird in vielen Kommunen dabei nicht ausreichend beplant und/oder umgesetzt.			x		bedingt	mittel	< 1 Jahr	3
	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	51.10	11	Die Neustrukturierung der Kita Betriebskostenfinanzierung durch das Land SH könnte ebenfalls bei einer Veränderung der Zahlungsströme zu erheblichen Mehrausgaben des Kreises führen.			x		bedingt	sehr hoch	1-3 Jahre	3
	3633	Hilfe zur Erziehung	51.33	12	Im Bereich der Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII kann es durch Zuständigkeitswechsel zu Kostenerstattungen zwischen Jugendhilfeträgern kommen. Hierzu werden die von hier erbrachten Leistungen regelmäßig ggü. den anderen Jugendhilfeträgern in Rechnung gestellt. Aufgrund der erheblichen Überlastungssituation im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe seit Herbst 2015 (massiver Zuzug unbegleiteter minderjähriger Ausländer) konnte dieser Bereich nur äußerst rudimentär wahrgenommen werden. Erst mit Abschluss der Orga-Untersuchung im August 2017 konnte eine Besetzung der erforderlichen Stellenanteile in der WJH erreicht werden. Es erfolgte sodann die Abrechnung von Kostenerstattungen für umA, da diese verkürzten Fristen unterlag. - Offen sind nach wie vor die regulären Kostenerstattungen seit Anfang 2016. Hier läuft jährlich ein Forderungsbetrag in Höhe von ca. 2,4 Mio EUR auf. Die Rückstände belaufen sich somit bis Ende 2018 auf ca. 7,2 Mio EUR. Es besteht die Gefahr der Verjährung in den ersten Fällen, sofern es weiterhin zu keiner Bearbeitung dieses Bereiches kommt. - Es besteht das Risiko, dass es durch unvorhersehbaren Personalausfall oder unaufschiebbare andere Tätigkeiten zu weiteren Verzögerungen kommt. In diesem Fall wäre mit einem teilweisen Forderungsausfall in Höhe von 0,5 - 1 Mio € zu rechnen.			x		bedingt	hoch	1-3 Jahre	3

Risikobericht zum Stichtag 31.12.2018

Fachbereich	Teilplan	Bezeichnung	Fachdienst	Ifd. Nr.	Risikobeschreibung	Risikomerkmale					Schadenshöhe	Schadenseintritt	Risiko-kategorie
						Gefahr für Leib und Leben	IT	finanziell	sonstiges	Steuerbar			
IV	542	Kreisstraßen	63.00	13	Das zentrale Brückbauwerk über die Trave in Herrenmühle weist nicht sanierbare Schäden auf und wird seit 2013 durch Maßnahmen am Tragwerk gestützt. Dem ursprünglichen Zeitplan nach sollte bis Ende 2019 ein Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Brücke einschließlich Straße vorliegen. Bis circa Mitte 2022 sollte die Brücke fertiggestellt sein. Die Planung ist seit 2014 beauftragt, weist aber mittlerweile einen Verzug von einem Jahr auf. Seit einigen Monaten stockt die Planung aufgrund von Differenzen mit dem Auftragnehmer. Die Befahrbarkeit der bestehenden Brücke wird indes jährlich kontrolliert. In der Zukunft droht eine Sperrung für den Verkehr. Dies würde zu erheblichen Umwegen für den Individual- und Wirtschaftsverkehr führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Betriebe Schäden für wirtschaftliche Nachteile aus längeren Wegen geltend machen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Differenzen mit dem Auftragnehmer in einem Rechtsstreit oder einer Vergleichsverhandlung münden, der/die ebenfalls finanzielle Auswirkungen hätte. Es wird mit finanziellen Auswirkungen zwischen 500 und 1.000 TEUR gerechnet.			x		bedingt	hoch	1-3 Jahre	3